

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,70 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Ewald Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Altenhofen Platz 2.

Inserate: Die sechs-spaltige Anzeigenspalte ober deren Raum 1,- RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsangelegen 30 Pf. pro Zeile.



Sammeln und Marschieren!

Hunderte waren es, die vor Jahrzehnten das Banner der gewerkschaftlichen Organisation unter den Holzarbeitern aufrichteten. Tausende — Zehntausende — Hunderttausende sind es im Laufe der Jahre geworden. Dennoch wird der freudige Stolz, den wir darüber empfinden dürfen, ein wenig gedämpft durch die Tatsache, daß die Front immer noch nicht ganz geschlossen ist. Jeder leere Platz in unserer Reihe ist eine Mahnung. Eine Mahnung für die, die das Banner tragen, damit alle Berufskollegen, die um kärglichen Lohn arbeiten, sich darum versammeln. Eine Mahnung noch mehr für die, die noch fehlen.

Die letzten Jahre haben mit besonderer Schwere auf der deutschen Arbeiterklasse gelastet. Unter der zusammengebrochenen Wirtschaft, den Schrecken der Inflation und den furchtbaren Arbeitskrisen haben die Holzarbeiter ihr gerüttelt Maß an Not und Elend mit tragen müssen. Bitterkeit, Empörung, Verzweiflung im Herzen sind Unzählige zermürbt einer dumpfen Hoffnungslosigkeit verfallen. Doch jetzt gilt es, den Blick nicht länger nach hinten, sondern nach vorn zu werfen. Der schlimmste Schrecken ist überstanden, aber noch sind wir weit von dem Gestade entfernt, wo wir uns sorglos schlafen legen könnten.

Das Unternehmertum hat mit brutaler Rücksichtslosigkeit die Position ausgenutzt, in die es mühelos durch die fortschreitende Geldentwertung kam. Als mit der Währungsstabilisierung die Zeit des selbsttätigen Sinkens des Reallohnes schwand, hat es sich, in langer Vorbereitung auf diesen Augenblick, mit aller Wucht auf die Arbeiterschaft geworfen, um Arbeitsbedingungen zu diktieren, die den deutschen Arbeiter an die Seite des bedürfnislosen asiatischen Kulis verweisen sollten. Jedoch erwies sich die Abwehrfront der Arbeiter nicht so geschwächt, wie die Unternehmer gehofft und erwartet hatten. Das Jahr 1924

wird als Großkampfsjahr in der Geschichte der Gewerkschaften und ganz besonders des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes fortleben. Hatten uns doch die Unternehmer die Tarifverträge gekündigt, wollten sie doch den deutschen Holzarbeitern Arbeitsbedingungen mit 54- bis 60stündiger Arbeitszeit, Verlust der Ferien und anderen Verschlechterungen aufzwingen! Sie haben erkennen müssen, daß sie sich denn doch gewaltig in den deutschen Holzarbeitern verguckt hatten.

Doch ist es erst ein Anfang, was wir mit der Wiederkehr festerer wirtschaftlicher Verhältnisse bisher errungen haben. Im Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft werden die nächsten Jahre alles andere als Ruhezeit sein. Noch sind nicht einmal die Lebensverhältnisse der Vorkriegszeit wieder erreicht. Noch steht der deutsche Arbeiter weit zurück hinter seinen Klassengenossen in anderen fortgeschrittenen Industrieländern. Die Welt draußen ist in dem Jahrzehnt des wirtschaftlichen Niederganges in Deutschland nicht stehengeblieben. Verbesserte volkswirtschaftliche Organisation und technische Fortschritte haben die Produktivität gesteigert und vermehrte Lebensmöglichkeiten geschaffen, von denen auch die Arbeiter dieser Länder ihren Anteil sich erkämpft haben. Der deutsche Arbeiter ist nicht schlechter als irgendeiner in der Welt, und wir werden nicht ruhen und rasten, bis das auch in seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Ausdruck kommt. Nur auf der Grundlage einer ausreichend versorgten Arbeiterschaft wird die deutsche Wirtschaft wieder gesunden. Das deutsche Unternehmertum freilich denkt sich den Wiederaufstieg anders. In verblinder Kurzsichtigkeit ist es nur darauf bedacht, die Arbeiter niederzuhalten. Als ob mit Hungerlöhnen, mit langer Arbeitszeit und Verzicht auf soziale Fürsorge der Weg zum Wohlstand des deutschen Volkes eröffnet werden könnte! Als ob eine Volkswirtschaft gesund sein könnte, in der die breiten Volksmassen verkümmern! Doch wäre es müßig, an eine bessere Einsicht zu appellieren. Nicht die allgemeinen Interessen des gesamten Volkes sind es, sondern nur die besonderen ihrer eigenen Klasse, die von den Unternehmern verfolgt werden. Sie wollen ihre wirtschaftliche, soziale und politische Macht stärken, sie wollen die allein bestimmenden Herren im Betriebe, in der Gesamtwirtschaft und im Staate sein. Nicht durch Vernunftgründe und nicht durch sentimentale Ermahnungen kann dieser Wille gebrochen werden, sondern nur allein dadurch, daß eine organisatorisch fest geschlossene Arbeiterschaft sich ihm entgegenstellt. Der einzelne Arbeiter ist für den Unternehmer nicht mehr als ein Maschinenteil oder ein Stück Holz, das er fortwirft und durch ein anderes ersetzt, wenn es ihm paßt. Die Arbeiterschaft als Ganzes ist ein Faktor, ohne den die Wirtschaft nicht eine Minute laufen kann. Nicht nur das Unternehmertum steht uns gegenüber. Durch die Gleichgültigkeit großer Kreise auch der Arbeiterschaft ermutigt, ist überall in Staat und Gesellschaft die soziale und politische Reaktion lebendig geworden. Die soziale Gesetzgebung soll zurückgeschraubt werden. Das bestehende Steuerrecht an den arbeitenden Massen soll nicht beseitigt, sondern im Gegenteil durch die eingeleitete Steuerreform verschärft und veremigt werden. Die Mieten sollen nach der Ankündigung der Regierung schon innerhalb eines Jahres vorläufig auf den Friedensstand gebracht werden. Gleichzeitig sind mächtige Interessenten am Werke, um wieder hohe Zollmauern um Deutschland zu errichten, die eine weitere gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung herbeiführen würden. Wie sollte die Arbeiterschaft ohne starke Organisation diesen vielfachen Angriffen standhalten? So gilt es, den Schlaf aus den Augen zu reiben. Sammeln und Marschieren! Diese Parole muß in dieser Woche in allen Betrieben und überall, wo noch ein sämiger Berufskollege abseits steht, zu hören sein. Sammeln unter der Fahne des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Marschieren, nicht ziellos im Einzelschritt, sondern im Gleichschritt der geschlossenen Bataillone. **Sammeln und Marschieren!**

Das Privatkapital gegen den Staatskapitalismus.

Das Ziel des Sozialismus ist die Überführung der Produktionsmittel aus dem Privatbesitz in den Besitz der Allgemeinheit. Heute herrscht der Kapitalismus; der Zweck der Schaffung von Gebrauchsgütern ist nicht die Befriedigung des Bedarfs der Bevölkerung, sondern die Erzielung von Gewinn für den Unternehmer. Ursprünglich ist der einzelne Unternehmer der Träger des kapitalistischen Systems. Die Entwicklung der Wirtschaft führt dazu, den Besitz einzelner Kapitalisten zusammenzulegen, weil mit großen Kapitalien, die einheitlich verwaltet werden, erfolgreicher operiert werden kann. So entstehen die kapitalistischen Gesellschaften, bei denen das Kapital seinen persönlichen Charakter verliert. Die Besitzer der Unternehmungen sind die Aktionäre. Die Besitztitel, die Aktien, werden an der Börse gehandelt, und die meisten Aktionäre haben zu dem Unternehmen, dessen Aktienhaber sie durch den Erwerb der Aktien geworden sind, nicht das geringste persönliche Verhältnis. Sie interessieren sich nur für den Kurs und die Dividende, die sie aus dem Besitztitel ziehen.

Die fortschreitende kapitalistische Entwicklung zeigt das Streben, die Aktiengesellschaften immer umfangreicher zu gestalten und die großen Gesellschaften in immer engeren Beziehungen zueinander zu bringen. Es werden nicht nur Trusts, Syndikate und dergleichen Organisationen gegründet, die die Gesellschaften des gleichen Industriezweiges unter einheitliche Leitung bringen; zwischen den verschiedenartigsten Unternehmungen besteht eine so weitreichende Verzahnung des Kapitals, daß die Entwirrung dieser Fäden eine besondere Wissenschaft geworden ist. Aus dieser fortschreitenden Entpersönlichung des Kapitals schließt man, daß der auf die Spitze getriebene Kapitalismus selbst den Weg ebnet für seinen Todfeind, den Sozialismus.

Ein anderer Wegbereiter des Sozialismus ist der in öffentlicher Hand befindliche Betrieb. Die meisten Gemeinden sind im Besitz von Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerken und anderen Betrieben. Sie werden nach kapitalistischer Methode betrieben, aber es besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen den in privater und den in öffentlicher Hand befindlichen Betrieben. Der private Besitzer, sei es nun eine Einzelperson oder eine Aktiengesellschaft, verfolgt nur den Zweck, Gewinn aus dem Unternehmen zu ziehen. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft, also etwa die Gemeinde, muß daneben auch Rücksicht auf die Verbraucher ihrer Erzeugnisse nehmen. Sie sind als Bürger der Gemeinde gewissermaßen Mitbesitzer, und durch die Gemeindevertretung üben sie ein Kontrollrecht aus. Etwas erzielte Gewinne fließen nicht in die Tasche einzelner Kapitalisten, sie kommen den Gemeinwesen zugute. Solche Betriebe besitzt auch das Reich. Hier ist an erster Stelle die Post zu nennen. Die Reichseisenbahn mußte bekanntlich zur Regelung der Reparationsverpflichtungen in eine private Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Diese in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmungen sind keineswegs eine Verwirklichung des Sozialismus, man kann dieses System als Staatskapitalismus bezeichnen. Vom Privatkapital wird diese Besitzform mit weiten Augen betrachtet. Die Vertreter der kapitalistischen Interessen sind der Auffassung, daß jede Möglichkeit, aus einem Unternehmen Gewinn zu ziehen, dem privaten Kapital vorbehalten bleiben muß. Sind ihnen schon staatliche oder gemeindliche Monopolbetriebe ein Dorn im Auge, so erachten sie es geradezu als einen Verrat an ihren heiligsten Gütern, wenn die öffentliche Hand Betriebe unterhält, die dem Privatkapital Konkurrenz machen. Das ist der Fall bei den überwiegend im Besitze des Reichs befindlichen **Deutschen Werken**. Die Industriellen haben nicht umsonst große Summen für den Wahlfonds der Reaktionen gestiftet. Sie haben ihr Ziel erreicht, und sie verlangen nun von der reaktionären Reichsregierung den Lohn für ihre Opfer. Neben Schutzzöllen und sonstigen Vorteilen auf den verschiedensten Gebieten, fordern sie die Auslieferung der Deutschen Werke, und die Reichsregierung ist glücklich, ihren Gönnern zu Willen sein zu können.

Die Deutschen Werke sind aus den früher reichseigenen Betrieben der Rüstungsindustrie, die nach dem Friedensschluß ihrem früheren Zweck entzogen werden mußten, hervorgegangen. Schon damals, im Jahre 1919, war die Privatindustrie lästern auf den fetten Broden, sie mußte sich aber den Appetit verkneifen. Es wurde eine Aktiengesellschaft gegründet, in welche die 14 über das Reich verstreuten Betriebe eingebracht wurden. Die Aktien blieben zum weitesten Teil in den Händen Preußen und Bayern übernommen und etwa 5 Prozent befanden sich in privater Hand. Die Betriebe mußten auf Friedenserzeugung umgestellt werden. Die Fabrikation der verschiedenartigsten Erzeugnisse wurde ausgenommen. Die Deutschen Werke bauen Motoren, Räder und Metallbetten, Motoren, Spinnmaschinen und landwirtschaftliche Maschinen, auch Möbel. Die Deutschen Werke haben Werkbetriebe und sie erzeugen Stahl. Sie besitzen Holzwerke, betreiben aber auch die Fabrikation von Lack und von Kunstleder, und die verschiedenartigsten sonstigen Waren werden in ihren Betrieben hergestellt.

Für alle diese Artikel mußten sich die Deutschen Werke erst einen Markt schaffen, was aber nur möglich war in Konkurrenz mit der Privatindustrie. Nicht in allen Zweigen des Unternehmens wurde mit gleichem Erfolg gewirtschaftet, im allgemeinen haben sich die Deutschen Werke aber durchgesetzt. Bei dem Übergang zur Goldmarkrechnung wurden die vorhandenen Werte nach der Überzeugung Sachkundiger viel zu niedrig eingeschätzt, tatsächlich ist das Vermögen der Deutschen Werke weitmas größer, als sich aus der Bilanz ergibt. Aber gerade diese niedrige Bewertung dürfte einen besonderen Reiz auf die Industriellen ausüben, die hoffen, den letzten Pfennig außerordentlich billig schluden zu können. Es ist nämlich beabsichtigt, den Besitz der Deutschen Werke zu veräußern und ihn an die Privatindustrie zu veräußern. Der äußere Grund für diesen Entschluß ist der Mangel an flüssigen Mitteln zur Fortführung des Betriebes. Die Deutschen Werke brauchen einen Kredit von etwa 40 Millionen Mark, den sie nicht aufbringen können. Das Reich, das in erster Linie bemüht wäre, die Deutschen Werke zu veräußern, hat für diesen Zweck keine Mittel. Die Regierung hat doch erst vor kurzem den Reichsschatz um 75 Millionen gekürzt, da kann sie doch

für den reichseigenen Betrieb keine 40 Millionen flüssig machen, sie kann das um so weniger, als ihre Schatzkinder, die Industriellen, eine solche Hilfsaktion nicht wünschen, die ihnen ihr schönes Geschäft verderben würde. Sie wollen doch die Betriebe der Deutschen Werke für billiges Geld schluden. Natürlich nur die rentablen.

Da ist unter anderem die Siegburger Stahlfabrik ein sehr begehrtes Objekt. Eine eigene Verwandtschaft hat es mit der Motorradfabrik in Haselhorst bei Spandau. Dieser Betrieb ist kürzlich mit einem Motorrad herausgekommen, das nur etwa halb so teuer ist wie die in der deutschen Privatindustrie erzeugten. Das Motorrad ist gut und könnte mit englischen Erzeugnissen konkurrieren, die etwa ebensoviel kosten. Der Organisation der deutschen Motorradindustrie hat aber diese Konkurrenz einen fürchterlichen Schrecken eingejagt. Der Vorsitzende dieser Organisation fragt entsetzt: Ist der Staat dazu da, um unter Anwendung größter finanzieller Mittel in seinen Werken eine

Wenn die Arbeiter an den Maschinen miteinander sprachen, brüllten sie sich an. Sie standen gelassen an den Maschinen und ließen die Messer und Sägen sausen. Endlich wurde es Mittag.

Thomas rannte erschöpft nach Hause. Die Stiefmutter hatte das Essen schon auf dem Tisch. Als der Knabe stumm die Suppe löffelte, fragte sie: „Nun, wie gefällt dir die Fabrik, die dein Vater gebaut hat?“ Thomas schwieg und sandte ihr einen feindseligen Blick zu.

Auf dem Wege zur Arbeit traf er Stier. „Du bist der Quast?“ fragte Stier. „Ja,“ fuhr er fort, „ich habe deinen Vater gekannt. Es geht laut zu bei unserer Arbeit.“

„Die Maschinen donnern,“ antwortete Thomas. „Ja, sie donnern,“ sagte Stier, „aber wir hören das nicht mehr. Du wirst dich auch daran gewöhnen müssen.“

Thomas gewöhnte sich nicht daran. Immer wieder erschrak er, wenn am Morgen die Motoren angestellt wurden. Das war zuerst ein helles, beinahe singendes Ton, der aber plötzlich erlosch und unterging im Ausschrei des gepfeiften Holzes. Der Knabe hatte Angst vor den heulenden Maschinen. Sie brüllten wie wilde Tiere, aber noch grauenvoller. Ja, sie waren selber Tiere, die großen Maschinen, unbarmherzige Bestien mit eisernen Schnäuzen und messerscharfen Zähnen. Die Maschinen herrschten. Die Arbeiter, das sah Thomas schon am zweiten Tag, waren grau und krank und verdrossen.

In den kurzen Arbeitspausen wurde Stier der gute Kamerad und führte Thomas durch den Saal. Er erklärte ihm die Maschinen und die vielen Arten des Holzes. Dieses Holz kam aus Amerika, jenes aus Rußland. Es gab kanadisches und brasilianisches Holz. Jedes Holz mußte nach besonderen Gesetzen bearbeitet werden. Buche war anders als Pappel, Mahagoni anders als Eiche. Eiche war wieder anders.

Durch diese Wissenschaft kam Thomas in entlegene Landschaften der Erde. Das Gesicht der Arbeit, das schwarze, schweißtriefende Gesicht erhellte sich. Das Gebrüll der Arbeit war auch das Gebrüll ferner Wälder und naher Notwendigkeiten. Jemandwo in den brasilianischen und kanadischen Urwäldern lebten Männer, im Wald, an den wilden Strömen, und fällten die Bäume. Papageien und Kolibris schrien in das Niederstürzen der Urwaldriesen. In Kanada trotteten Wölfe und Bären verwundert durch die geschlagenen Lichtungen.

Thomas entsann sich, daß er als Kind einmal nach Kanada zum Goldgraben ausgewandert wollte. Aber das Gold mußte dort oben doch nicht so frei in der Erde liegen, wie er sich es gedacht hatte. Die Holzfäller würden sonst wohl auch lieber Gold graben, als in der Wildnis die schwere Arbeit tun.

Aber wie war die Erde doch groß und rätselvoll! In Brasilien sind Holzfäller. Die großen Mahagonistämme werden den blitzenden Fluß hinunter nach dem Meer geschliffen. Dort warten schon die Frachtdampfer. Sie fahren durch den freien und stürmischen Ozean nach dem alten Europa, nach Rotterdam, Antwerpen, Bremen und Hamburg. In den Hafenstädten wird das Holz gelöst und in den bereitstehenden Güterzügen nach den Fabriken und Lagerplätzen verladen. Dann beginnt die Verarbeitung. Lagerplatz, Trockenraum, Maschinen, Fertigmacherei oder zurück in den Trockenraum. Es war ein langer Weg durch die vielen Messer, Sägen und Fräsen, ehe ein Tisch oder Stuhl vollendet war. Schmale Bretter, dicke Bretter, Leisten, immer weiter durch neue Hände, durch neue, freßende Maschinen und dann die Gestaltung: Tisch, Stuhl, Schrank, Gerät. Den jungen Arbeiter erfüllte, als er daran dachte, Weltgefühl bei seiner Arbeit.

Thomas sprach einmal mit Stier über diese Dinge. „Wundervoll soll das sein, Thomas?“ sagte Stier. „Ich weiß nicht. Ich glaube kaum. Sechzehn Jahre arbeite ich schon hier. Was ist nun wundervoll? Gehört mir, was ich arbeite? Nein. Wem gehört es? Dem Mann, der das Geld hat. Bin ich der Mann? Immer wieder nein. Also was ist da wundervoll? Du siehst Zusammenhänge? Schön, aber du siehst die Fäden noch nicht, an denen wir zappeln.“

„Aber warum ist das so?“ fragte Thomas, „warum ist das so, Stier? Wer ist schuld, daß alles so ist?“

„Die Kapitalisten,“ antwortete der alte Arbeiter. Thomas dachte lange nach. Mit dem Wort konnte er nicht viel anfangen. Von den Kapitalisten hatte er in der Schule kein Wortlein gehört. Der Lehrer hatte wohl gesagt: „Arme und Reiche hat es immer gegeben,“ aber was war das, ein Kapitalist? War das ein reicher Mann? Ja, so war es wohl, aber es mußte noch mehr, noch geheimnisvoller sein. Gehörte ihm die Fabrik? Nein, der alte Talmann war tot und vier Direktoren herrschten im Werk, aber auch sie waren nicht die Besitzer. Sie leiteten nur den ganzen Betrieb. Dann gab es noch Meister und Obermeister, aber auch ihnen gehörten die Maschinen nicht.

„Das Talmannwerk ist eine Aktiengesellschaft, mein Junge,“ erklärte einmal Stier. „Jemandwo in Deutschland oder in der Schweiz oder sonstwo sitzen reiche Leute, die eine Aktie, einen Anteilsschein an unserer Fabrik haben. Sie lassen nur das Geld arbeiten.“

„Geld? Kann Geld arbeiten?“ fragte Thomas. „Steht es, wie wir, acht Stunden an den Maschinen? Sage mir, hat das Geld harte Hände und ein graues Gesicht?“

„Nein, mein Junge,“ lachte der alte Arbeiter, „das nicht, aber wir arbeiten für die Dividende. Du wirst, wenn du einmal größer bist, von selbst hinter den falschen Zauber kommen.“

„Dividende,“ rief Thomas, „was ist das nun wieder für ein Wort? Ja, ich werde schon einmal dahinterkommen, aber eins mußt du mir noch sagen: Wie können wir das alles einmal ändern?“

„Durch die Solidarität,“ antwortet ernst der Alte. In diesen Wochen hatte Thomas viel zu denken. Überall kamen neue Worte und neue Begriffe: Kapitalismus, Dividende, Solidarität. Das war eine großartige Sprache, eine überstaatliche Sprache, denn in allen Ländern gab es Kapitalisten, Dividende und Solidarität. Ja, es war neu und sonderbar: hinter jedem Wort atmete und kämpfte eine ganze Welt, und die Holzfäller in Kanada und Brasilien verstanden genau so gut diese Sprache wie die Fabrikburschen in Deutschland und die Bergleute in Frankreich.

„Solidarität!“ Das war der Weg zur Erlösung.

In Reih' und Glied.

**Stell dich in Reih' und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze steht,
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Werken.**

**Stell dich in Reih' und Glied
Und schare dich den Scharen,
Und teilst du nicht den Ruhm,
So teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer
Den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er seh'n
Dollzählig seine Scharen.**

**Damit im Langenwald
Nicht fehlet eine Lanze,
Beh' deine fest und sei
Gefast auf jeder Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz,
Ein Ring im Ringeltanz,
Fühl' dich im Ganzen ganz
Und wir' wie das Ganze.**

Friedrich Rückert.

Riesenproduktion eines Artikels einzurichten und diesen auf den Markt zu bringen zu Preisen, auf die kein deutscher Privatunternehmer heruntergehen kann?“ Die unausgesprochene Antwort lautet: Das darf nicht sein. Dieser leistungsfähige Reichsbetrieb muß der Privatindustrie ausgeliefert werden. Diese bestimmt den Preis, und die ausländische Konkurrenz ist durch Schutzzölle fernzuhalten. Damit häufen sich die Gewinne der Privatindustrie auf Kosten des deutschen Volkes. Für die Reichsregierung sind solche Wünsche Befehl, also werden die Deutschen Werke zerlegt. Der Staatskapitalismus wird auf dem Altar des Privatkapitals geopfert.

Und die Arbeiter? In großen Belegschaftsversammlungen haben die Arbeiter gegen die geplanten Maßnahmen protestiert, durch welche viele Arbeiter der Erwerbslosigkeit überantwortet und das Reich schwere finanzielle Verluste erleiden würde. Aber die Stimme der Arbeiter wiegt leicht; die Reichsregierung folgt sich willig dem Befehle des Privatkapitals, und so wird ein verheißungsvolles Experiment auf dem Gebiete des Staatskapitalismus mutwillig zerstört.

Solidarität.

Von Max Barthel.

Thomas ging und suchte den Maschinensaal. Das war die Hölle, eine dunkle, verfinsterte Hölle, in der die Maschinen heulten und wild durcheinanderbrüllten. Jede Maschine schrie anders. Die blitzenden Sägen pfliffen böse, die Hobelmaschinen trachten und donnerten, die Schleifmaschinen kreischten, die Bandsägen sirrten, die Treibriemen, unheimliche Schlangen, klatschten aneinander. Die Räder gingen schwer und stampfend. In dem dunklen Lärm war ein heller Ton. Das waren die singenden Motoren. Durch das Geschrei der Arbeit tanzte der feine Holzstaub.

Thomas schloß betäubt die Augen. Hier sollte er leben, hier sollte er arbeiten, an diesen Maschinen, in dem Lärm, im Gebrüll von Holz und Stahl! Der Maschinenmeister stellte ihn zur Aushilfe an die Hobelmaschine. Der Arbeiter, der diese Maschine bediente, hieß Stier.

Dahinten stellt du dich an,“ brüllte Stier durch den Lärm der Arbeit. „Da nimmst du die fertigen Bretter ab. Ja, dort.“

Thomas stellte sich an die Maschine und nahm die fertigen Bretter ab. Er mußte fest zupacken. Das Holz war oft noch rau, das durch die brüllende Maschine getriebene und geschundene Holz, und riß die Knabenhände blutig. Die ersten Stunden waren qualvoll. Die Hände schmerzten. Der Rücken tat weh. In den Ohren rauschten die großen Maschinen. Die Brust schmerzte vom feinen Holzstaub.

Wir geben hier ein Bruchstück aus einem Roman unseres jüngeren Bekannten und Mitgliedes Max Barthel, der heute einer der besten Arbeiterdichter ist. In dem Roman „Das Spiel mit der Puppe“ hat er einen wesentlichen Teil seines eigenen Lebens abgelebt. Das interessante Buch wird von der Büchergilde Gutenberg herausgegeben, einer proletarischen Lesergemeinschaft, die vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker gegründet wurde. Ihr können organisierte Angehörige aller Berufsstände betreten. Es wird ein Eintrittsgeld von 75 Pf. und ein monatlicher Beitrag in gleicher Höhe erhoben. Dafür erhält jedes Mitglied eine persönliche Karte und Zusendungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle der Büchergilde Gutenberg, Leipzig, Seemannstr. 8.

Werbet für den Verband!

Der Verband schafft glückliches Familienleben.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist unermüdblich bestrebt, die wirtschaftliche und kulturelle Lage der Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen zu verbessern. Sie sollen weniger Sorge und Not, aber mehr Lebensfreude und Menschenglück haben. Sie sollen sich ihres Lebens und ihrer Arbeit freuen können; was Menschenglück und Menschenarbeit schaffen, soll auch ihnen zur Verfügung stehen. Sie sollen teilhaben an allen Errungenschaften der Zeit, sie sollen nicht nur Arbeiter, sondern auch Mensch sein. Das ist unser Ziel.

Als der Deutsche Holzarbeiter-Verband vor 32 Jahren seine Arbeit begann, herrschten in der Holzindustrie unwürdige Arbeitsverhältnisse. In den Großstädten wurde Tag für Tag zehn Stunden, anderwärts zwölf Stunden und länger gearbeitet. Morgens in aller Frühe mußte der Vater in die Fabrik, und spät abends kam er erst wieder heim. Seine Kinder sah er nur schlafend im Bett; von einem Familienleben war keine Rede. Er lebte dahin wie ein Arbeitstier, nur mit dem Unterschied, daß dieses reichlich zu futtern hatte, der Arbeiter und seine Familie aber leibliche Not litten. Hinzu kam noch die geistige Not. Der Arbeiter hatte keine Zeit, Zeitungen und Bücher zu lesen; durch die lange Arbeitszeit war er körperlich und geistig so abgepannt, daß er auch gar kein Verlangen danach hatte. Er lebte teilnahmslos dahin, das unwürdige seiner gesellschaftlichen Stellung kam ihm nicht zum Bewußtsein.

Nun ließ der Deutsche Holzarbeiter-Verband seinen Werbe- und Sammelruf erschallen. Sein Kampf galt in erster Linie der langen Arbeitszeit. Sie war das Grundübel, sie raubte dem Arbeiter das Familienleben, sie schloß ihn aus vom Kulturleben, und sie war die Ursache der niedrigen Löhne. Darum setzte sich der Verband mit seiner ganzen Kraft für die Verkürzung der Arbeitszeit ein. Bei allen Bewegungen stand die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung an erster Stelle. Die Arbeitszeitkämpfe wurden mit voller Wucht geführt. Das Unternehmertum sträubte sich, es wurde besiegt. Zunächst wurde in den Großstädten der Achtstundentag errungen. Die anderen Orte folgten bald nach. Dann ging der Kampf um den Neunstundentag, und als dieser errungen war, um den Aachstundentag. Als der Weltkrieg ausbrach, war für die Holzarbeiter der Achtstundentag kein allzufernes Ziel mehr.

Die Revolution 1918 brachte uns den gesetzlichen Aachstundentag. Diesen Erfolg verdanken wir den Gewerkschaften, die unablässig für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft hatten. Bei diesen Kämpfen stand unser Verband an der Spitze. Weil die Holzarbeiter den Wert des Aachstundentages zu schätzen wissen, darum halten sie ihn hoch gegen alle seine Feinde. An den Aachstundentag darf nicht gerüttelt werden, er ist wirtschaftlich tragbar, ja, er ist die Arbeitszeit, die der Holzindustrie eine kraftvolle Aufwärtsentwicklung ermöglicht. Sie braucht arbeitsfreudige, körperlich und geistig gesunde Arbeiter; eine längere Arbeitszeit als die aachstündige täglich hemmt die Arbeitsfreude und macht die Arbeiter körperlich und geistig krank.

Wir brauchen den Aachstundentag auch um der Familie willen. Er gibt dem Vater die Möglichkeit, sich um die Erziehung seiner Kinder zu kümmern, jeden Tag ein paar Stunden mit der Familie zusammen zu sein. Das kann er nicht, wenn wieder eine längere Arbeitszeit eingeführt würde. Der fluchwürdige Zustand von früher darf nicht wiederkehren. Auch der Arbeiter hat das Recht auf ein Familienleben. Er will auch Zeit haben, um seine Zeitungen und Bücher lesen zu können, er will seine Versammlungen, wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen besuchen — das alles kann er nur bei einer möglichst kurzen Arbeitszeit, dem Aachstundentag.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Was wir sagen wollen, ist das: Je länger die Arbeitszeit über den Aachstundentag hinaus ausgedehnt wird, um so niedriger wird der Lohn. Darum ist es falsch, wenn die Unternehmer sagen, wir sollen länger arbeiten, dann verdienen wir auch mehr. Der Aachstundentag ist unsere Arbeitszeit, und in dieser müssen wir so viel verdienen, daß wir ein menschenwürdiges Leben führen können. Freiwillig geben uns die Unternehmer keinen Pfennig Zulage, die müssen wir uns erkämpfen, und das können wir nur mit Hilfe des Verbandes.

Nicht nur in den letzten Jahren, auch schon früher wurden die Holzarbeiter oftmals von der Arbeitslosigkeit heimgeführt. Ist schon bei voller Beschäftigung Schmalhans Küchenmeister in der Familie, die Arbeitslosigkeit steigert die Not ins Unerträgliche. Weder der Staat noch die Gemeinde und erst recht nicht der Unternehmer zahlten Unterstützung. Auch hier war es der Verband, der helfend einprang. Er zahlte seinen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, damit die Familie vor dem Verhungern geschützt wurde. Diejenigen Holzarbeiterfrauen, denen die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes einmal die einzige Einnahmequelle war, wissen es zu schätzen, was der Deutsche Holzarbeiter-Verband für die Familie bedeutet. Die Gewerkschaften haben heute erreicht, daß der Staat Arbeitslosenunterstützung zahlt. Sie ist aber vollkommen unzulänglich, ihre Erhöhung dringend notwendig. Solange wir einen Reichstag haben wie den heutigen, wird sie aber niemals so erhöht werden, daß sich die Arbeiterfamilien mit ihr über Wasser halten können. Unsere Verbands-Arbeitslosenunterstützung hat daher heute keine geringere Bedeutung als früher. Sie ist ein willkommener, ja notwendiger Zuschuß zu der gesetzlichen Unterstützung. Ebenso

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.

Ein glückliches Familienleben hat außer dem Achtstundentag, den Ferien und einem möglichst hohen Lohn kulturell und geistig hochstehende Menschen zur Voraussetzung. Es müssen Menschen sein, die sich ihrer Würde und Bedeutung in der Gesellschaft bewußt sind. Die Holzarbeiter dazu erzogen zu haben, ist das Verdienst unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Anstatt am Viertisch zu hocken, benutzte heute der Arbeiter seine Freizeit zum Besuch von Versammlungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen, zum Lesen seiner Zeitungen und zur Lektüre guter Bücher. Im Kreise der Familie wird über Tages-, gewerkschaftliche und politische Fragen gesprochen und Aufklärung geschaffen. Das Familienleben hat jetzt einen ganz anderen Inhalt. In den Kindern wächst ein neuer Stamm Menschen heran, Menschen, die den Kampf ums Dasein selbstbewußter und zukunftsreicher aufnehmen als meist wir Alten.

Noch befinden wir uns auf allen Gebieten erst in der Entwicklung. Sozial steht aber fest, daß der Deutsche Holzarbeiter-Verband für das Familienleben der Holzarbeiter von ungeheurer Bedeutung ist. Er hat ihm einen neuen Inhalt gegeben. Wo Sorge und Not sich einstellen, bemüht sich der Verband, helfend einzugreifen. Wankelmütige hat er aufgerichtet, ihnen wirtschaftlichen und moralischen Halt gegeben. Und so wird es auch in Zukunft sein.

Die Holzarbeiterfrauen müssen mithelfen, daß der Verband noch stärker und mächtiger wird. Eine oder die andere versucht ihrem Mann einzureden, daß er den Verbandsbeitrag lieber sparen solle. Sparsamkeit ist gewiß eine Tugend der Hausfrau, aber nur dann, wenn sie an der richtigen Stelle angewandt wird. Wer den Verbandsbeitrag sparen will, beirät sich selbst des Schutzes gegen Not und Verelendung und ermuntert geradezu den Unternehmer, die Zugeständnisse rückgängig zu machen, die er nur widerwillig gewährt hat unter dem Druck der Organisation. Die Probe auf das Exempel ist in neuerer Zeit wiederholt gemacht worden, es ist immer zum Schaden der Arbeiter ausgeschlagen. Ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Zureden des Unternehmers den Verbandsbeitrag gespart haben, die Folge war stets, daß Lohnkürzungen eintraten, die den Betrag des ersparten Beitrages um ein Vielfaches übertrafen. Der Rat, den eine Holzarbeiterfrau ihrem Mann gibt, den Verbandsbeitrag zu sparen, bedeutet nichts anderes als der Rat, auf den Achtstundentag, auf Ferien und auf höheren Lohn zu verzichten. Anstatt vorwärts zu kommen, würden die Familien immer tiefer in das Elend versinken. Das will selbstverständlich keine Holzarbeiterfrau, denn das wäre ein Verbrechen an ihren Kindern und an der ganzen Arbeiterschaft. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Mann, Sohn und die Tochter, wenn auch diese in der Holzindustrie beschäftigt sind, anzuhalten, Mitglieder des Verbandes zu werden. Je stärker der Verband ist, um so größer werden seine Erfolge. Darum, ihr Holzarbeiterfrauen, helft mit an dem großen Werk. Es geht gegen Sorge und Not, für ein glückliches Familienleben.

Die Holzarbeiterfamilien sollen weniger Sorge und Not haben. Ihr Einkommen muß so sein, daß es ausreicht, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Heute ist das nicht der Fall. Der Lohn ist meistens so karg bemessen, daß kaum die allernotwendigsten Anschaffungen gemacht werden können. Unsere Kinder sind unterernährt, ihre Kleidung mangelhaft und abgerissen. Mit der „Notlage des deutschen Volkes“ ist das nicht zu erklären, denn den Kindern der Unternehmer geht es besser. Unsere Arbeit ist so ertragreich, daß uns ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Darum kämpft der Deutsche Holzarbeiter-Verband für Erhöhung der Löhne. Die wirtschaftliche Ungunst der letzten Jahre hat uns diesen Kampf erschwert, aber trotz alledem hat der Verband schöne Erfolge zu verzeichnen. Zufrieden können wir aber nicht sein. Wohl haben die vom Verband

erklärten Lohn erhöhungen hunderttausende Holzarbeiterfrauen instand gesetzt, dem hungernden Rindermund ein größerer Stück Brot und einige Schlucke Milch mehr zu geben, die Not in der Familie ist aber noch sehr groß. Hier muß geholfen werden, und das kann nur geschehen durch die Erhöhung der Löhne.

Die Unternehmer freilich sagen den Arbeitern: Arbeitet länger, dann verdient ihr auch mehr. Das Gegenteil ist richtig. Die Erfahrung lehrt, daß je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn ist, und umgekehrt. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Arbeiter in 20 Stunden Arbeitszeit mehr oder ebensoviel verdienen kann wie in 48 Stunden. Auch die Lohnhöhe ist bestimmten wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen, die sich nicht umgehen lassen.

verhält es sich mit der Krankenunterstützung. Diese konnte in den letzten Jahren infolge des Währungsammenbruchs nicht gezahlt werden, jetzt ist der Verband wieder so finanzkräftig, daß am 1. April 1925 auch die Krankenunterstützung wieder ausgezahlt werden kann. Ferner wird in besonderen Notfällen, bei Wohnungswechsel nach auswärts und beim Ableben des Mitgliebes oder seiner Ehefrau Unterstützung gezahlt. An erster Stelle aber steht die Unterstützung bei Streit oder Aussperrung. Sei es, daß der Holzarbeiter streiken muß, weil der Unternehmer die gestellten Forderungen ablehnt, sei es, daß der Arbeiter ausgesperrt wird, weil er sich der Unternehmerwillkür nicht fügt, in beiden Fällen zahlt der Verband Unterstützung. Alljährlich werden viele Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben, die den Familien der Holzarbeiter zugute kommen.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind die Ferien. In der Vorkriegszeit hatte der Arbeiter keine Ferien; wenn solche gefordert wurden, meinten die Unternehmer, es werde bald Arbeitslosigkeit geben, dann hätten die Arbeiter Ferien genug. Nach großen Kämpfen hat sich der Verband auch hier durchgesetzt. In unseren Tarifverträgen ist vereinbart, daß jeder Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungsdauer Anspruch auf Ferien hat und für diese Tage den vollen Lohn erhält. Wenn die Ferien zunächst auch noch recht knapp bemessen sind, so haben wir doch alle Ursache, den Fortschritt anzuerkennen. Was früher nicht möglich war, ist jetzt der Fall: Der Holzarbeiter kann mit seiner Familie einen Ferientausflug machen.



Unternehmer und Arbeiter.

Zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht ein grundsätzlicher Gegensatz. Der Unternehmer hat das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, über Fabriken, Maschinen, Werkzeuge. Er beschafft die Rohstoffe und läßt sie von den Arbeitern verarbeiten. Aus dieser Arbeit will er Gewinn ziehen, und zwar ist sein Streben darauf gerichtet, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Sein Gewinn ist um so höher, je niedriger der Lohn ist, den er dem Arbeiter zahlt. Um seinen Gewinn zu steigern, hat er den Wunsch, den Arbeiter möglichst lange im Betriebe festzuhalten.

Im Laufe der Zeit hat man allerdings erkannt, daß in einer langen Arbeitszeit keineswegs die Menge der Erzeugung steigt. Aber diese wissenschaftliche Untersuchung des Arbeitsvorganges datiert erst aus neuerer Zeit. Die Ergebnisse der Forschung über die Wirkung der Ermüdung, über den Zeitraum täglicher Arbeit, der das Höchstmaß der Leistung bedingt, und über ähnliche Fragen sind noch lange nicht Gemeingut. Sehr viele Unternehmer rechnen noch mechanisch mit der Arbeitsleistung einer Stunde und glauben, daß um so mehr erzeugt wird, je mehr Stunden der Arbeiter an die Arbeit gefesselt wird. Und wenn ihnen die Erkenntnis dämmert, daß die Arbeitsleistung bei zehnstündiger Arbeitszeit durchaus nicht um ein Viertel größer ist als bei achtstündiger Arbeitszeit, dann kommt das Herrschengefühl zum Durchbruch. Der Unternehmer will herrschen, er will dem Arbeiter das Maß der Arbeit und der freien Zeit bestimmen. Sei es nun aus eigenem Antrieb, sei es unter dem Zwange seiner Organisation, die mehr oder weniger deutlich dieses Herrschaftsprinzip betont.

Alle Werte entstehen durch Arbeit. Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums. Wobei natürlich nicht nur die mechanische Handarbeit, sondern auch die Kopfarbeit gemeint ist. Der Beamte, der in der Verwaltung des Betriebes oder in öffentlichen Diensten tätig ist, leistet nicht minder volkswirtschaftlich nützliche Arbeit als der Gelehrte, der in seinem stillen Studierzimmer über Probleme sinnt, die sich vielleicht erst in späterer Zeit zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft auswirken werden. Hier haben wir nur den Handarbeiter im Auge, der allerdings auch häufig seinen Geist in intensiver Weise anstrengen muß, um ein brauchbares Werk zustande zu bringen. Der Arbeiter ist nicht in erster Linie Arbeiter, sondern Mensch; wenigstens sollte er das sein. Als Mensch hat er das Bedürfnis, menschlich zu leben. Der Arbeiter, der sich in harter Fron täglich viele Stunden abmüht und kaum imstande ist, für seinen Lohn den Hunger zu stillen und die Blöße zu decken, unterscheidet sich wenig vom Tier. Für den Unternehmer, der ihn so ausmüht, hat er weniger Wert als ein Arbeitstier, das einen gewissen Anschaffungswert besitzt, und das er deshalb pfleglich behandelt, um es recht lange auszunutzen zu können. Das menschliche Arbeitstier hat für den Unternehmer keinen Anschaffungswert; er braucht es nicht zu schonen. Wird es frühzeitig abgenutzt, dann wird es auf die Straße geworfen und die freigewordene Stelle mit einem neuen Arbeiter besetzt, dem über kurz oder lang das gleiche Schicksal blüht.

Dieses ursprüngliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, das in der Frühzeit des Kapitalismus in kräftiger Form herrschte, hat sich im Laufe der Zeit geändert. Der Arbeiter ist heute nicht mehr das willenlose Ausbeutungsobjekt, das sich vom Sklaven nur dadurch unterscheidet, daß er die persönliche Freiheit besitzt, nämlich die Freiheit zu verhungern, wenn er sich nicht in die Sklaverei verkauft. Die Kulturentwicklung ist nicht spurlos an der Arbeiterklasse vorbeigegangen. Zwar wurde sie von den Segnungen der Kultur nur gestreift, aber der Wunsch nach einer Hebung ihrer Wirtschaftslage ist doch in den Arbeitern geweckt worden, und er äußert sich immer lebhafter.

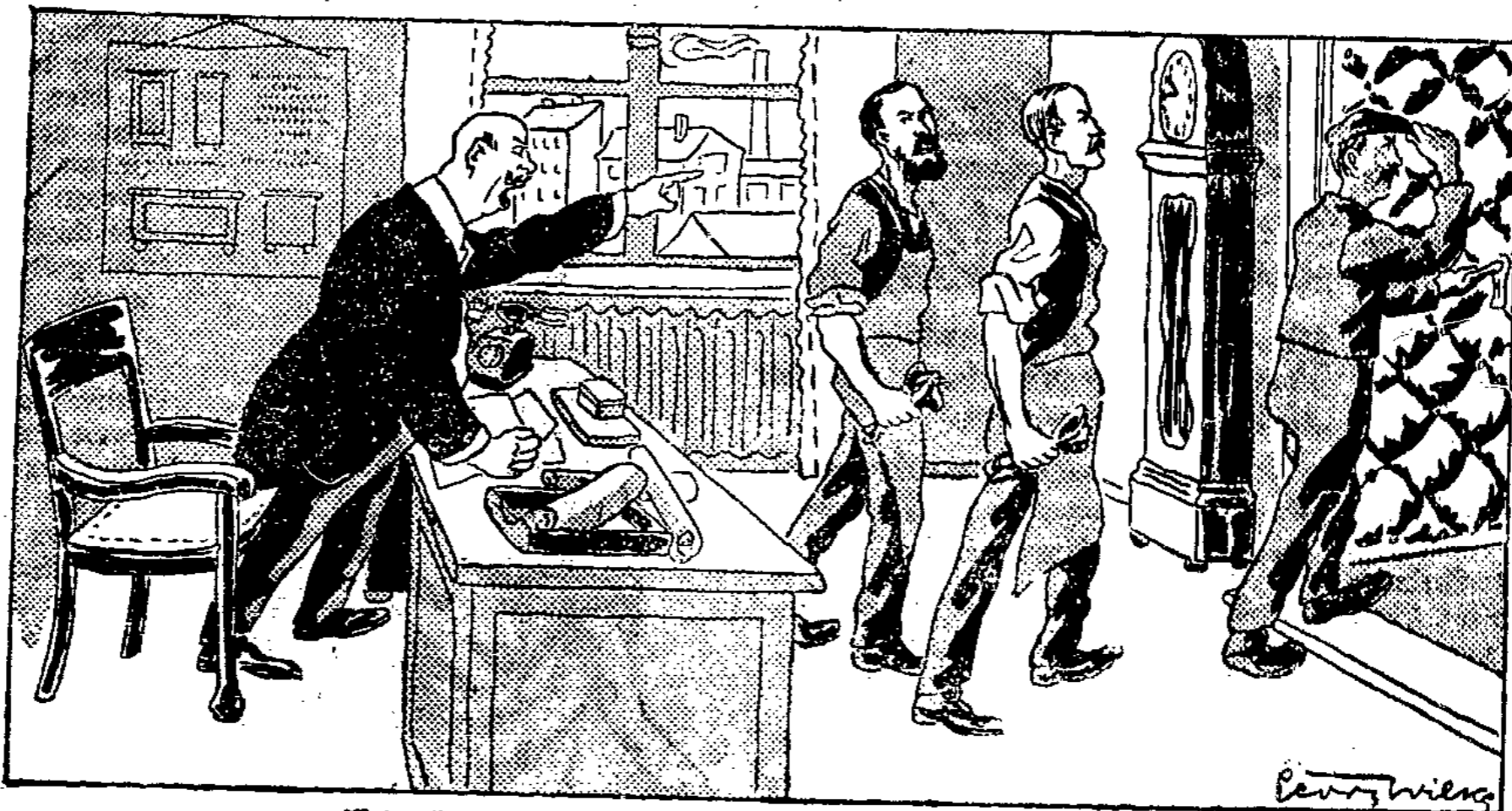
Die Grundforderungen der Arbeiter sind Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß und ein ansehnlicher Arbeitslohn. Die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit hat den Vorrang. Der Achtstundentag wurde das Ziel der Sehnsucht der Arbeitermassen nicht erst seitdem der Internationale Sozialisten- und Arbeiterkongress in Paris im Jahre 1889 den 1. Mai als internationalen Demonstrationstag für dieses Ziel bestimmt hat, lange vorher haben schon große Denker den Achtstundentag als den natürlichen und zweckmäßigsten Arbeitstag bezeichnet. Und was jene Menschenfreunde gefühlsmäßig empfohlen haben, wurde später von den Gelehrten, die sich mit dieser Gegenstand näher beschäftigten, als wissenschaftlich richtig erkannt.

Kurze Arbeitszeit läßt den Menschen erst zum Menschen werden. Der Arbeiter gewinnt Zeit für mancherlei Betätigung, die ihm im Gegensatz zu der Arbeitsfron Genuß und Erholung gewährt. Kurze Arbeitszeit ermöglicht dem Arbeiter erst ein Familienleben; er kann sich der Erziehung seiner Kinder widmen. Er kann dem öffentlichen Leben seine Aufmerksamkeit zuwenden. Er kann sich geistig beschäftigen oder im Gartenbau, im Sport, in irgendeiner Liebhaberei betätigen, die ihm Genuß gewährt und zugleich ein Gegenmittel gegen die einseitige Beanspruchung seiner Muskeln und Nerven bei der Tagesarbeit bietet. Bei langer Arbeits-

zeit, die ihm kaum die nötige Nachtruhe läßt, ist der Arbeiter leicht geneigt, im Alkohol Vergessenheit seines Leidens zu suchen. Bleibt die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß beschränkt, dann regt sich das Verlangen nach höheren Genüssen und nach edlerer Beschäftigung, als sie die Kneipe bietet.

Der Arbeiter, der sich kurzer Arbeitszeit erfreut, stellt höhere Ansprüche an das Leben. Er muß einen höheren Lohn haben, um seine gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen. Der kurzfristige Unternehmer erblickt darin den Ausdruck einer unberechtigten Begehrlichkeit. Er kann sich von dem Idealbild des Unternehmers der frühkapitalistischen Zeit noch nicht losmachen. Lebensgenuß und Lebensfreude sind in seinen Augen das Vorrecht derer, die es verstanden haben, sich der Ertrag der Arbeit der anderen anzueignen. Der Arbeiter soll zufrieden sein, wenn er sich nur den Mägen notdürftig füllen kann. Was darüber ist, ist vom Übel und nur geeignet, den Unterschied der Gesellschaftsklassen zu verweisen. Das aber verstößt gegen göttliches und menschliches Gebot, denn Reiche und Arme hat es immer gegeben.

Der Arbeiter, der Arme und Unterdrückte, der seine Klassenlage erkannt hat, erkennt ein solches Gesetz nicht an, das ihn zu ewiger Sklaverei verdammt. Die Herbeiführung eines Zustandes, in dem jeder verpflichtet ist, sich gesellschaftlich nützlich zu betätigen, aber auch jeder das Anrecht auf



„Hier bestimme ich! Dem es nicht paßt, kann gehen!“

ein menschenwürdiges Dasein, auf Glück und Lebensfreude hat, das ist unser Ideal. Danach streben wir, obwohl wir wissen, daß sich das Ziel nicht von heute auf morgen erreichen läßt. Nur allmählich, Schritt für Schritt, in unablässigem Kampf gegen hartnäckige Widerstände kommen wir vorwärts. Aber wir kommen vorwärts. Und wenn Kleinmütige daran zweifeln, dann mögen sie den Blick rückwärts schweifen lassen, die Stellung, die der Arbeiter in der Wirtschaft, im öffentlichen Leben noch vor wenigen Jahrzehnten eingenommen hat, mit seiner heutigen Stellung vergleichen. Der Unterschied ist gewaltig; der Fortschritt ist im wesentlichen das Ergebnis zäher Gewerkschaftsarbeit.

Der große Befreiungskampf der Arbeiterschaft richtet sich gegen das kapitalistische System. Ein Teil dieses Kampfes ist der Gewerkschaftskampf, in dem das Unternehmertum der unmittelbare Gegner ist. Auf einen kurzen Nenner gebracht, ist der Gewerkschaftskampf der Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages. Der Unternehmer will aus dem Arbeiter einen möglichst hohen Gewinn herausquetschen. Von dem Ertrage der Arbeit will er recht viel für sich in Anspruch nehmen, den Arbeiter, der den Gewinn schafft, will er mit einem Almosen abspesen. Dagegen lehnen wir uns auf. Der Standpunkt des Unternehmers ist egoistisch, er ist nur auf den eigenen Vorteil bedacht, ohne Rücksicht auf das Wohl der Masse. Der Arbeiter, der einen größeren Anteil von dem Ertrage seiner Arbeit fordert, tut das wohl auch in seinem Interesse, um seine Lebenshaltung zu verbessern. Aber die Verbesserung der Lebenshaltung der Massen dient zugleich der kulturellen Hebung des ganzen Volkes. Der Kulturstand eines Volkes wird nicht nach dem Reichtum einer Handvoll Millionäre gemessen, sondern der Stand der Lebenshaltung der breiten Masse ist der richtige Maßstab. Hohe Löhne bei kurzer Arbeitszeit fördern den Verbrauch von Lebensbedürfnissen, und sie wirken so steigend auf die Produktion, sie sind das beste Mittel, die Industrie zu beleben.

Aus dem Streit um die Verteilung des Arbeitsertrages ergibt sich der natürliche und deshalb unüberbrückbare Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Dieser Gegensatz ist unabhängig von dem größeren oder geringeren Wohlwollen des einzelnen Unternehmers. Er ist überhaupt etwas Unpersönliches. Unter den Unternehmern gibt es, das darf ruhig anerkannt werden, gar manchen edelbedenkenden Menschen, der aufrichtig bestrebt ist, das Los der arbeitenden Klasse zu erleichtern. Als Unternehmer gehört er aber zu der anderen Klasse, die ein Abgrund von den Arbeitern trennt. Die Stellung der Arbeiterschaft zum Unternehmertum wird nicht bestimmt durch das Verhältnis der einzelnen zueinander, sondern von den Interessen der Klasse. Die Wurzel der Kraft der Arbeiterklasse ist die Organisation. Ihren wirtschaftlichen Aufstieg verdanken die Arbeiter ihren Gewerkschaften. Wollen wir weiterstreiten, dann muß unser ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet sein, unsere Organisation zu stärken und auszubauen. Es wird die Arbeiter-

Unternehmerverbände.

Den Wert der Organisation haben die Unternehmer viel früher begriffen als die Arbeiter. Die ältesten Unternehmerverbände haben sich vornehmlich mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Sie bemühten sich, oft mit Erfolg, die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Später haben sie auch der Sozialpolitik ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, und es gibt wohl kein sozialpolitisches Gesetzgebungswerk, dessen Entstehungsgeschichte nicht deutliche Spuren des hemmenden Einflusses der Unternehmerverbände aufweist. Der Streit der Weber in Arminschau im Jahre 1903/04, wo etwa 7000 Arbeiter fünf Monate lang mit Unterstützung der gesamten deutschen Arbeiterschaft, aber trotzdem vergeblich um die Erlangung des Zehnstundentages kämpften, war das auslösende Moment für eine straffere Zentralisierung der Unternehmerorganisationen, die den Kampf gegen die Gewerkschaften auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Damals wurde die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ gegründet.

Die maßgebende Führung hatte hier der „Zentralverband deutscher Industrieller“, der bereits im Jahre 1876 gegründet worden war. Der Charakter dieser Organisation wird gekennzeichnet durch den Namen des Freiherrn v. Stumm, der sich rühmte, auf Spaziergängen im Tiergarten Wilhelm II.

„scharf gemacht“ zu haben. Hier ist der Ursprung des Wortes „Scharfmacher“, das seither Bürgerrecht in der deutschen Sprache erlangt hat. Im Stummischen Geiste wirkte gleichzeitig und nachher der Generalsekretär Axel Bued. Wie intim die Beziehungen zwischen diesen Scharfmachern und den maßgebenden Regierungsstellen waren, dafür sind die berühmten „Buedbriefe“ ein bezeichnendes Beispiel. Im Jahre 1899 hatte die Reichsregierung einen Gesetzentwurf zum erhöhten Schutz der Streikbrecher, die berühmte „Zuchthausvorlage“ im Reichstage eingebracht, die hier ein unruhliches Ende fand. Aus einem später veröffentlichten Schreiben von Bued ging hervor, daß der damalige Minister für Sozialpolitik, der Staatssekretär v. Posadowsky, den Zentralverband der Industriellen um 12.000 Mk. angegangen hatte, um die Agitation für das Zucht-

hausgesetz intensiver betreiben zu können. In einem anderen Brief aus dem Jahre 1900, den Bued an einen bayerischen Scharfmacher gerichtet hat, kommt diese bezeichnende Stelle vor: „Daß wir endlich doch Herrn v. Berlepsch klein bekommen haben, hat auch mich mit Befriedigung erfüllt.“ Berlepsch war als preussischer Handelsminister von den Scharfmachern gestürzt worden, als er in den Verdacht geraten war, ersten sozialpolitischen Bestrebungen Verständnis entgegenzubringen.

Stumm ist gestorben und Bued ist ihm in hohem Alter nachgefolgt, aber der scharfmacherische Geist ist in den Unternehmerverbänden lebendig geblieben. Ihr leitender Gedanke war der Haß gegen die Gewerkschaften, die sie mit allen Mitteln bekämpften. Um so eifriger ließen sie sich die Pflege und Förderung der Gelben anlegen sein, für die sie eine stets offene Hand zeigten. Sie waren die Nährväter der berühmten Menschenhändler, die bis zum Kriegsausbruch aus der Anwerbung und Lieferung von Streikbrechern ein lukratives Geschäft machten. Für die Scharfmacher galt der Grundsatz, daß der Unternehmer „Herr im Hause“ sein müsse. Seiner Organisation gegenüber hat der Scharfmacher allerdings viel von seiner Unabhängigkeit preisgegeben, um so nachdrücklicher wurde das Herrenrecht gegenüber den Arbeitern gewahrt.

Die Unternehmer nahmen das Recht für sich in Anspruch, auf dem Arbeitsnachweis allein zu regieren. Die von ihnen eingerichteten Arbeitsnachweise, für die ein Benutzungs-zwang vorgeschrieben wurde, waren oft lediglich Maßregelungsbureaus. Arbeit wurde dort nicht vermittelt, aber wer in einem Betrieb Arbeit annehmen wollte, mußte sich vom sogenannten Arbeitsnachweis bescheinigen lassen, daß er in gewerkschaftlicher Beziehung „tubenrein“ ist. Daß die Scharfmacher, die die Gewerkschaften mit den brutalsten Mitteln bekämpften, oft Gewerkschaftsmitglieder von der Beschäftigung ausschlossen, jedenfalls aber die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeiter nicht anerkannten und der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen schroff ablehnend gegenüberstanden, ist selbstverständlich. Es macht bei dieser Grundeinstellung der Unternehmerverbände wenig aus, daß einzelne von ihnen tarifvertragsfreundlich waren. Diese Freundschaft war meist ein Gebot der Not und keineswegs ein Ergebnis inneren Dranges. So hat es z. B. in der Holzindustrie schwere Kämpfe gelöst, bis unser Verband die Unternehmer zur Tariffreundlichkeit belehrt hatte.

Die gekennzeichnete Haltung haben die Scharfmacher unverändert bis zum Kriegsausbruch eingenommen. Aber den „Burgfrieden“, der dann eintrat, haben sie seither allerlei Legenden gebildet. In Wirklichkeit trat bei Kriegsausbruch eine solche ungeheure Arbeitslosigkeit ein, daß sich schon allein aus diesem Grunde eine Fortführung der damals schwebenden Lohnkämpfe verbot. In manchen Industriezweigen, zumal solchen, die damals schon Tarifverträge hatten, wurden in der Folge „Arbeitsgemeinschaften“ gegründet, die aus der Not der Zeit geboren waren. Unternehmer und Arbeiter

bemühten sich gemeinsam, im beiderseitigen Interesse Arbeit für das Gewerbe heranzuholen, zum Teil mit gutem Erfolg. Nachdem sich die Industrie allmählich umgestellt hatte, und das Bedürfnis für sie fortgefallen war, haben sich diese Arbeitsgemeinschaften von selbst aufgelöst.

Etwas ganz anderes war die bei Kriegsende gegründete „Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“. Sie war die Frucht von Beratungen, die schon zu Beginn des Jahres 1918 aufgenommen worden waren. Man muß sich die gekennzeichnete Einstellung der Scharfmacherverbände vergegenwärtigen, um die Bedeutung des Paktes vom 16. November 1918 richtig zu würdigen, in welchem die Unternehmer erklärten, daß sie die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und auf jede Beschränkung des Koalitionsrechtes verzichten. Sie verzichten auf jede Förderung und Unterstützung der Selben, bekennen sich zu paritätischen Arbeitsnachweisen und zum Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern usw. Es kann ruhig zugegeben werden, daß die Scharfmacher diesen Pakt nicht aus innerer Überzeugung, sondern unter dem Eindruck äußerer Verhältnisse abgeschlossen haben, deshalb bleibt er doch ein Dokument von überragender Bedeutung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Unternehmer im Laufe der folgenden Zeit immer weiter von diesem Pakt abgerückt sind, und daß das zuerst nur gefühlsmäßig erhobene Verlangen

Jahre erwies sich als vergeblicher Versuch, die verlorengegangene Innungsherrlichkeit neu zu beleben.

Der Antrieb zur Schaffung einer ernsthaften Unternehmerorganisation kam von unserem Verband. Der aus der Verschmelzung des im Jahre 1883 gegründeten Tischlerverbandes mit einer Reihe von Branchenorganisationen im Jahre 1893 entstandene Deutsche Holzarbeiter-Verband war so erstarkt, daß er seiner Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter, in immer vollkommenerer Weise nachkommen konnte.

Die Kämpfe, die unser Verband führte, richteten sich in der Regel gegen die einzelnen Unternehmer, die sich mitunter zur Streikabwehr eine vorübergehende Organisation schufen, denn die bestehenden Innungen waren für den Zweck unbrauchbar. Die Tischlerinnungen waren in dem Innungsverband „Bund Deutscher Tischlerinnungen“ zusammengeschlossen, der auf seinen Tagungen den gleichen Krimskrams trieb wie die einzelnen Innungen an ihrem Ort.

Um die Jahrhundertwende bahnte sich hier eine Änderung an. An die Spitze des Bundes war der neue Berliner Obermeister Rahardt berufen worden. Er zeigte nach dem Ruhme der Bauunternehmer, der Metallindustriellen usw., die als vorbildliche Scharfmacher die Gewerkschaften nicht anerkannten. Solch eine Scharfmacherorganisation, die ganz auf

Dieser Vertragsabschluss war gewissermaßen ein Höhepunkt für den Arbeitgeber-Schutzverband, der seinen Namen bald darauf in „Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“ abänderte. Nachdem unser Verband die widerstrebenden Unternehmerorganisationen in einzelnen Teilen des Reichs zur Vernunft gebracht und sie zur Anerkennung des Reichsmantelvertrages gezwungen hatte, wurde dessen Allgemeinverbindlichkeit durchgesetzt. Diese Gelegenheit, sich als die umfassende Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie durchzusetzen, vermochte der Arbeitgeberverband dank seiner inneren Schwäche nicht auszunutzen. Im Gegenteil, der Einfluß der Zentralleitung verminderte sich zusehends. Das wurde offenbar, als die Generalversammlung den von der Leitung des Arbeitgeberverbandes durchberatenen und empfohlenen neuen Mantelvertrag am 21. Juni 1924 ablehnte und diese Desavouierung der Zentrale wenige Monate später wiederholte. Neuerdings hat der Arbeitgeberverband eine Reorganisation vorgenommen und sich neue Satzungen gegeben. Ob diese Umbildung zu einer Steigerung des Einflusses des Arbeitgeberverbandes führt, bleibt abzuwarten.

Der Arbeitgeberverband ist bei alledem die bedeutendste Unternehmerorganisation im Holzgewerbe, neben ihm gibt es noch, abgesehen von den zahlreichen wirtschaftspolitischen Fachorganisationen, die im „Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie“ sich zusammengeschlossen haben, der seinerseits wieder ein Glied des „Reichsverbandes der Industrie“ ist, viele sozialpolitische Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie. Ein vollständiges Verzeichnis aufzustellen, wäre kaum möglich, denn fortwährend finden Neugründungen und Umgruppierungen statt, die meist nur durch Zufall über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus bekannt werden.

Die Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie sind nicht imponierend. Es herrscht unter ihnen viel Zwist und rivalität. Bei all den inneren Gegensätzen besteht unter ihnen aber volle Übereinstimmung in dem angestrebten Ziel, nämlich den Vormarsch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu hemmen und seinen Bestrebungen den größtmöglichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Unternehmerrührer den Kampf gegen die Holzarbeiter in den Formen, die sie halten. Darüber haben sie allein zu entscheiden. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband.



Nummer 3

März 1925

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Beilage der Holzarbeiter-Zeitung, Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Einspruch gegen Kündigung, insbesondere bei fehlender Betriebsvertretung.

Von Dr. Heinz Pothhoff (München)

Als in das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 das Einspruchsrecht gegen die Kündigungen aufgenommen wurde, die entweder eine Maßregelung oder eine unbillige Härte bedeuteten, da handelte es sich nicht um ein Recht des einzelnen Arbeitnehmers, sondern um ein solches der Betriebsvertretung. Sonst wäre es ja auch an ganz falschem Plage. Es wird nicht die bürgerlich-rechtliche Kündigungsmöglichkeit eingeschränkt, das bürgerliche Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung bleiben unverändert; eine zivilrechtlich wirksame Kündigung ist Voraussetzung des Einspruches. Sondern das Einspruchsrecht wird als ein sozialer Schutz gegen wirksames, aber als unbillig empfundenen Zivildrecht gegeben. Und dieses Recht steht weniger dem einzelnen als der Gemeinschaft, der Belegschaft, vertreten durch den Betriebsrat, zu. Das Einspruchsrecht liegt auf dem Wege des neuen kollektiven Arbeitsrechtes, das von der sozialen Verbundenheit der Arbeitnehmer im Betrieb und Beruf ausgeht, und die neuen Aufgaben wie Rechte nicht den einzelnen Personen, sondern ihren Organisationen, Betriebsvertretungen und Gewerkschaften zuweist.

Ganz ist dieser Gedanke im Betriebsrätegesetz nicht durchgeführt. Die Betriebsvertretung hat nicht die volle Selbstbestimmung darüber, ob eine Kündigung angemessen, und ob Einspruch dagegen zu erheben ist, sondern der Einspruch hängt vom Willen des zu entlassenden einzelnen ab. Wenn dieser mit der Kündigung einverstanden ist, so kann die Betriebsvertretung sie nicht hindern. Gewiß kann sie eine unbillige oder den Gesamtinteressen der Belegschaft abträgliche Kündigung zum Gegenstand einer Verhandlung und bei Nichtgelingen der Einigung zum Gegenstand einer Gesamtkündigung machen. Diese kann unter Umständen ihre Ausübung vor dem Schlichtungsausschuß finden. Aber das Einspruchsverfahren nach § 84 B.R.G. kann die Betriebsvertretung nicht in Gang setzen, wenn sie nicht vom gekündigten Arbeitnehmer dazu aufgefordert worden ist.

Aber auch der Arbeitnehmer ist in der Verfolgung des sozialen Schutzrechtes grundsätzlich abhängig von der Betriebsvertretung. Er kann nicht unmittelbar das Arbeitsgericht (Gewerbegericht) anrufen, sondern muß sich an die Betriebsvertretung wenden, und nur wenn diese den Einspruch für berechtigt hält, wenn sie die vorgeschriebenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vergeblich geführt hat, nur dann kann das Gericht (früher der Schlichtungsausschuß) angerufen werden. Die Anrufung kann nun sowohl von der Betriebsvertretung als auch vom gekündigten Arbeitnehmer selbst, ebenso von beiden gemeinsam oder von jedem für sich erfolgen. Aber auch die Anrufung durch den Arbeitnehmer selbst kann nur dann zu einer sachlichen Entscheidung des Gerichts führen, wenn die Voraussetzungen dazu durch die Betriebsvertretung gegeben worden sind. Das ist mit aller Schärfe ausgesprochen worden in einem Urteil des Reichsgerichts vom 30. Januar 1923, in dem festgestellt wurde:

- a) Voraussetzung der Anrufung des Schlichtungsausschusses (jetzt Arbeitsgerichtes) auf Grund eines Einspruches nach § 84 B.R.G. ist, daß der Gruppenrat den Einspruch positiv für begründet erklärt hat.
- b) Das später angerufene Gericht muß und darf prüfen, ob die Entscheidung des Schlichtungsausschusses innerhalb der Schranken seiner Zuständigkeit erfolgt ist.

Den kollektiven Zweck und Aufbau des Einspruchsrechtes muß man stets vor Augen haben; denn aus ihm ergeben sich weittragende Folgerungen:

1. Wo nach dem Gesetze kein Betriebsrat besteht, gibt es auch kein Einspruchsrecht. Da dem Betriebsobmann nach § 92 B.R.G. die Befugnisse der Mitwirkung bei Entlassungen von Arbeitnehmern nicht zugeteilt sind, so entfällt jeder soziale Schutz gegen wirksame Kündigung in allen Betrieben, die nicht mindestens 20 Arbeitnehmer, oder die aus anderem Grunde keinen Betriebsrat haben.

2. Wenn der Betriebsrat seine Mitwirkung ablehnt, insbesondere wenn er die Kündigung für berechtigt, den Einspruch also für unberechtigt erklärt, dann fällt der Schutz durch das Arbeitsgericht weg. Allerdings bestehen hier Meinungsverschiedenheiten. Einzelne Schriftsteller und Schlichtungsausschüsse haben dem Arbeitnehmer die Anrufung des Gerichtes auch dann zugestehen wollen, wenn der Betriebsrat pflichtwidrig gehandelt hat oder seine Abweisung des Einspruches unbillig ist.

3. Zuständig für die Mitwirkung bei der Entlassung ist nicht der Betriebsrat als solcher, sondern der Gruppenrat (Arbeiterrat oder Angestelltenrat). Wenn also der zuständige Gruppenrat fehlt, eine Betriebsvertretung aber vorhanden ist, so ist zu unterscheiden:

a) Ist ein Betriebsrat vorhanden, aber kein besonderer Arbeiterrat, etwa weil nur die Angestellten gewählt hatten oder die Zahl der Arbeiter für die Vertretung nicht ausreichte (oder ist umgekehrt kein Angestelltenrat vorhanden), so bleibt das Einspruchsrecht bestehen. Der Arbeiter, der keinen Arbeiterrat vorfindet, kann den Einspruch bei dem (nur aus Angestelltenvertretern bestehenden) Betriebsrat einlegen, dieser ihn durch seine Mitwirkung vor das Arbeitsgericht bringen; denn in der Einleitung zu § 78 B.R.G. heißt es ausdrücklich, daß, wo ein Gruppenrat nicht besteht, der Betriebsrat dessen Aufgaben hat.

b) Besteht dagegen kein Betriebsrat, sondern nur ein einzelner Gruppenrat, so ist allerdings sehr zweifelhaft, ob dieser berechtigt ist, auch über Einsprüche von Mitgliedern der anderen Gruppe zu befinden. Da es sich um ein soziales Schutzrecht handelt, bin ich für weitherzige Auslegung und möchte einem Arbeiter auch dann das Einspruchsrecht nicht verweigern, wenn nur ein Angestelltenrat (oder umgekehrt) es unterstützt. (Das Bestehen eines Gruppenrates bedingt doch das Vorhandensein eines Betriebsrates. Die Redaktion.)

4. Wenn gar keine Betriebsvertretung vorhanden ist, obwohl nach dem Gesetze ein Betriebsrat da sein müßte, so fällt das Einspruchsrecht zweifellos weg, wenn die Arbeitnehmer selbst die Ursache des Fehlens sind. Die Betriebsvertretung ist ein Recht, keine gesetzliche Pflicht der Arbeitnehmer, wenn sie keinen Gebrauch davon machen wollen, so kann man sie nicht zwingen, aber sie müssen die üblen Folgen auf sich nehmen. Wenn also nach ordnungsmäßiger Vorbereitung keine Wahl zustande kommt, weil die Wahlberechtigten nicht wählen oder die Gewählten das Amt nicht annehmen, so fehlt es an der gesetzlichen Vorbedingung auch für das Einspruchsrecht.

5. Das gleiche wird gelten müssen, wenn der Betriebsrat dadurch zu bestehen aufhört, daß seine Mitglieder die Ämter niederlegen, oder daß er auf Grund des § 41 B.R.G. wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten aufgelöst wird. Bei ordnungsmäßigem Verhalten schließt immer ein neuer Betriebsrat unmittelbar an den alten an. Wenn durch Säumigkeit der Wähler oder Pflichtwidrigkeit der Gewählten eine Zeitlücke entsteht, so werden die Arbeitnehmer, die das selbst verschuldet haben, auch die Folgen tragen müssen.

Arbeiterorganisationen der Holzindustrie.

Der Holzarbeiter-Verband ist die maßgebende Organisation der Holzarbeiter in den Formen, die sie halten. Darüber haben sie allein zu entscheiden. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Der Holzarbeiter-Verband ist die maßgebende Organisation der Holzarbeiter in den Formen, die sie halten. Darüber haben sie allein zu entscheiden. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Der Holzarbeiter-Verband ist die maßgebende Organisation der Holzarbeiter in den Formen, die sie halten. Darüber haben sie allein zu entscheiden. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Der Holzarbeiter-Verband ist die maßgebende Organisation der Holzarbeiter in den Formen, die sie halten. Darüber haben sie allein zu entscheiden. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Unternehmer und Arbeiter.

Zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht ein grundsätzlicher Gegensatz. Der Unternehmer hat das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, über Fabrikten, Maschinen, Werkzeuge. Er beschafft die Rohstoffe und läßt sie von den Arbeitern verarbeiten. Aus dieser Arbeit will er Gewinn ziehen, und zwar ist sein Streben darauf gerichtet, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Sein Gewinn ist um so höher, je niedriger der Lohn ist, den er dem Arbeiter zahlt. Um seinen Gewinn zu steigern, hat er den Wunsch, den Arbeiter möglichst lange im Betriebe festzuhalten.

Im Laufe der Zeit hat man allerdings erkannt, daß in einer langen Arbeitszeit keineswegs die Menge der Erzeugung steigt. Aber diese wissenschaftliche Untersuchung des Arbeitsvorganges datiert erst aus neuerer Zeit. Die Ergebnisse der Forschung über die Wirkung der Ermüdung, über den Zeitraum täglicher Arbeit, der das Höchstmaß der Leistung bedingt, und über ähnliche Fragen sind noch lange nicht Gemeingut. Sehr viele Unternehmer rechnen noch mechanisch mit der Arbeitsleistung einer Stunde und glauben, daß um so mehr erzeugt wird, je mehr Stunden der Arbeiter an die Arbeit gefesselt wird. Und wenn ihnen die Erkenntnis dämmert, daß die Arbeitsleistung bei zehnstündiger Arbeitszeit durchaus nicht um ein Viertel größer ist als bei achtstündiger Arbeitszeit, dann kommt das Herrengefühl zum Durchbruch. Der Unternehmer will herrschen, er will dem Arbeiter das Maß der Arbeit und der freien Zeit bestimmen. Sei es nun aus eigenem Antrieb, sei es unter dem Zwange seiner Organisation, die mehr oder weniger deutlich dieses Herrschaftsprinzip betont.

Alle Werte entstehen durch Arbeit. Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums. Dabei natürlich nicht nur die mechanische Handarbeit, sondern auch die Kopfarbeit gemeint ist. Der Beamte, der in der Verwaltung des Betriebes oder in öffentlichen Diensten tätig ist, leistet nicht minder volkswirtschaftlich nützliche Arbeit als der Gelehrte, der in seinem stillen Studierzimmer über Probleme sinnt, die sich vielleicht erst in späterer Zeit zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft auswirken werden. Hier haben wir nur im Auge, der allerdings auch häufig intensiver Weise anstrengen muß, um Wert zustande zu bringen. Der Arbeiter erster Linie Arbeiter, sondern Mensch; er das sein. Als Mensch hat er das Bedürfnis zu leben. Der Arbeiter, der sich in harter Stunden abmüht und kaum imstande ist den Hunger zu stillen und die Blöße zu decken, hat er weniger Wert als ein ein gewisser Anschaffungswert besitzt, w pfleglich behandelt, um es recht lange aus Das menschliche Arbeitstier hat für den U Anschaffungswert; er braucht es nicht zu frühzeitig abgenutzt, dann wird es auf die und die freigeordnete Stelle mit einem n fest, dem über kurz oder lang das gleit

Dieses ursprüngliche Verhältnis zwif und Arbeiter, das in der Frühzeit des trauester Form herrschte, hat sich im Laufe Der Arbeiter ist heute nicht mehr das heutigensobjekt, das sich vom Sklaven n scheidet, daß er die persönliche Freiheit b Freiheit zu verhungern, wenn er sich nicht verkauft. Die Kulturentwicklung ist nicht Arbeiterchaft vorübergegangen. Zwar w Segnungen der Kultur nur gekostet, aber einer Hebung ihrer Wirtschaftslage ist doch rage geworden, und er äußert sich immer

Die Grundforderungen der Arbeiter i Der täglichen Arbeitszeit auf ein erträglich ausreichender Arbeitslohn. Die Forderung der Arbeitszeit hat den Vorrang. Der Acht das Ziel der Sehnsucht der Arbeitermassen der Internationale Sozialisten- und in Paris im Jahre 1889 den 1. Mai als in Konventionstag für dieses Ziel bestimmt i schon geben große Denker den Achtstundent lichen und zweckmäßigsten Arbeitstag beze jener Menschentumde gefühlstättig empfoh fördert von den Gelehrten, die sich mit di näher beschäftigten, als wissenschaftlich riu

Kurze Arbeitszeit läßt den Menschen e werden. Der Arbeiter gewinnt Zeit für u gang, die ihm im Gegensatz zu der Arbeit Erholung gewährt. Kurze Arbeitszeit Arbeiter erst ein Familienleben; er kann si seiner Kinder widmen. Er kann dem öffent Lesezweckstatt zuwenden. Er kann sich g oder im Gartenbau, im Sport, in irgend bedürfen, die ihm Genug gewährt und zu gerat gegen die einseitige Beanspruchung des Körpers bei der Tagesarbeit bietet. Pe

zeit, die ihm kaum die nötige Nachtruhe läßt, ist der Arbeiter leicht geneigt, im Alkohol Vergessenheit seines Leidens zu suchen. Bleibt die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß beschränkt, dann regt sich das Verlangen nach höheren Genüssen und nach edlerer Geselligkeit, als sie die Kneipe bietet.

Der Arbeiter, der sich kurzer Arbeitszeit erfreut, stellt höhere Ansprüche an das Leben. Er muß einen höheren Lohn haben, um seine gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen. Der kurzfristige Unternehmer erblickt darin den Ausdruck einer unberechtigten Begehrtheit. Er kann sich von dem Idealbild des Unternehmers der frühkapitalistischen Zeit noch nicht losmachen. Lebensgenuß und Lebensfreude sind in seinen Augen das Vorrecht derer, die es verstanden haben, sich den Ertrag der Arbeit der anderen anzueignen. Der Arbeiter soll zufrieden sein, wenn er sich nur den Wagen notdürftig füllen kann. Was darüber ist, ist vom Ubel und nur geeignet, den Unterschied der Gesellschaftsklassen zu verweisen. Das aber verstoßt gegen göttliches und menschliches Gebot; denn Reiche und Arme hat es immer gegeben.

Der Arbeiter, der Arme und Unterdrückte, der seine Klassenlage erkannt hat, erkennt ein solches Gebot nicht an, das ihn zu ewiger Sklaverei verdammt. Die Herbeiführung eines Zustandes, in dem jeder verpflichtet ist, sich gesellschaftlich nützlich zu betätigen, aber auch jedr das Anrecht auf

Unternehmerverbände.

Den Wert der Organisation haben die Unternehmer viel früher begriffen als die Arbeiter. Die ältesten Unternehmer verbände haben sich vornehmlich mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Sie bemühten sich, oft mit Erfolg, die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Später haben sie auch der Sozialpolitik ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, und es gibt wohl kein sozialpolitisches Gesetzgebungswerk, dessen Entstehungsgeschichte nicht deutliche Spuren des hemmenden Einflusses der Unternehmerverbände aufweist. Der Streit der Weber in Arminitschan im Jahre 1803/04, wo etwa 7000 Arbeiter fünf Monate lang mit Unterstützung der gesamten deutschen Arbeiterkraft, aber trotzdem vergeblich um die Erlangung des Zehnstundentages kämpften, war das auslösende Moment für eine straffere Zentralisierung der Unternehmerorganisationen, die den Kampf gegen die Gewerkschaften auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Damals wurde die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ gegründet.

Die maßgebende Führung hatte hier der „Zentralverband deutscher Industrieller“, der bereits im Jahre 1876 gegründet worden war. Der Charakter dieser Organisation wird gekennzeichnet durch den Namen des Freiherrn v. Stumm, der sich rühmte, auf Spaziergängen im Tiergarten Wilhelm II. „scharf gemacht“ zu haben. Hier ist der Ursprung des Wortes „Scharfmacher“, das seither Bürgerrecht in der deutschen



Seite 10

Der Betriebsrat in der Holzindustrie

Nummer 8

6. Wenn nun aber der Arbeitgeber das Fehlen des Betriebsrates oder des Gruppenrates verschuldet hat, indem er entweder seiner Pflicht zur Bestellung eines Wahlvorstandes nicht nachkommt (§ 23 BVO.) oder die Arbeitnehmer an der Ausübung des Wahlrechtes hindert oder sonst irgendwie das Zustandekommen einer Wahl und einer Betriebsvertretung hintertreibt, so wäre es unbillig, wenn die Arbeitnehmer dadurch ihres Rechtes verlustig gehen sollten. Wenn dieser Schutz im geltenden Rechte auch an die Mitwirkung der Betriebsvertretung geknüpft ist, so darf das doch nicht dahin führen, daß der Arbeitgeber diesen sozialen, also öffentlich-rechtlichen Schutz dadurch um seine Wirkung bringt, daß er das zu seiner Durchführung eingesetzte Organ verhindert.

8. Das Recht der Kündigung bleibt auch beim Nichtvorhandensein eines Betriebsrates bestehen. Man muß scharf zwischen dem Zivilrecht und dem Sozialrecht scheiden. Das soziale Einspruchsrecht des BVO. hat eine zivilrechtlich wirksame Kündigung zur Voraussetzung. Die Möglichkeit zur Kündigung kann nicht beseitigt werden durch das Fehlen des sozialen Schutzes, sondern die Schadloshaltung des Arbeitnehmers erfolgt auf dem Wege des Schadenersatzanspruches.

8. Wenn der Arbeitgeber absichtlich oder aus Fahrlässigkeit, also jedenfalls schuldhaft, seine gesetzliche Verpflichtung aus dem BVO. veräußert, so ist er haftbar für den Schaden, der dem Arbeitnehmer daraus erwächst. Dieser Schaden liegt bei Nichtbestehen eines Betriebsrates darin, daß unter Umständen dem Geschädigten der Einspruch auf Grund des § 84 BVO. verwehrt ist.

Die Rechtslage ist also, daß der gekündigte Arbeitnehmer zunächst versucht, auch ohne Mitwirkung des fehlenden Betriebsrates, gegen die seiner Meinung nach unberechtigte Kündigung Einspruch einzulegen. Wird dieser Einspruch vom Arbeitsgericht zurückgewiesen, nicht weil er sachlich unberechtigt wäre, sondern weil es an einer formellen Voraussetzung zu seiner Prüfung (eben an der Vorprüfung durch den Betriebsrat) fehlt, dann klagt der Zurückgewiesene, dessen Kündigung nun wirksam bleibt, auf Ersatz des ihm hierdurch entstandenen Schadens. Die Beurteilung der Schadenersatzpflicht des Unternehmers richtet sich nach den gleichen Gesichtspunkten, wie die Beurteilung des ordnungsmäßigen Einspruchs nach § 84 BVO. es tun würde.

Da das Einspruchsrecht an sehr kurze Fristen gebunden ist, so kann einem Arbeitnehmer nur empfohlen werden, bei unberechtigter Kündigung zunächst rechtzeitig Einspruch zu erheben, wenn kein Gruppenrat oder Betriebsrat vorhanden ist, unmittelbar beim zuständigen Arbeitsgericht, also beim Gewerbegericht (Handlungsgewissen beim Kaufmannsgericht), und wo dieses fehlt, bei der arbeitsgerichtlichen Kammer des Schlichtungsausschusses. Wird der Einspruch dort behandelt und aus sachlichen Gründen als nicht berechtigt abgewiesen, so ist damit die Sache erledigt. Kommt es aber gar nicht zur sachlichen Verhandlung, weil das Fehlen des Betriebsrates als formelles Hindernis angesehen wird, so ist es noch immer Zeit für eine Klage gegen den Unternehmer auf Ersatz des Schadens, der dem Arbeitnehmer dadurch erwächst, daß er wegen schuldhaften Fehlens einer Betriebsvertretung gegen die Kündigung keinen Einspruch erheben kann.

Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten.

Unter dieser Überschrift brachten wir im „Betriebsrat in der Holzindustrie“ in den Nummern 10 bis 12 des vergangenen Jahres Abhandlungen, die zum Ziel hatten, die Arbeitsmethoden zu untersuchen und gleichzeitig die Beweggründe zu ermitteln, die zu einer Verbesserung derselben führten. Im I. Teil war dargestellt, wie steigende Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine Verbesserung der Produktionsmittel im Gefolge hatte. Im II. Teil trat die Arbeitsteilung und im III. die Normung hervor. Die Verbesserungen erstreckten sich also nicht nur auf die Produktionsmittel (Werkzeuge, Maschinen und Apparate), sondern sie wurden daneben auch auf die Arbeitsmethoden angewandt und schufen in der Arbeitsteilung und Normung die Grundlagen rationellen und wirtschaftlichen Arbeitens. Am Schluß des III. Teils konnte dann die Frage aufgeworfen werden, ob eine Normung in der Möbelherstellung wünschenswert, zweckmäßig und durchführbar sei. Diese Frage soll nun in der Folge behandelt werden.

IV. Die Gestaltung der Möbel.

Die Tatsache, daß in vielen Industrie- und Gewerbebetrieben die Normung in weitestem Umfange durchgeführt werden konnte, darf keinesfalls als Argument dienen, eine Normung für die Möbelindustrie in gleicher oder ähnlicher Weise zu fordern. Andererseits zwingt die Erkenntnis, daß die Normung sich nicht nur auf das sachliche Gebiet erstreckt, sondern darüber hinaus auch von formalen Dingen Besitz ergriffen hat, sich ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen, ob nicht auch für die Möbelindustrie eine gewisse Normung möglich und durchführbar, ja vielleicht notwendig ist. Die wirtschaftlichen Vorteile, die unzweifelhaft für alle aus jeder Normung entsprächen, sollten weiter Anlaß sein, alles, was für eine Normung in der Möbelherstellung spricht, herauszuarbeiten, ohne dabei die besonderen Schwierigkeiten zu übersehen, die in der Zweckbestimmung, der Formgebung, im Material und der Herstellung der Möbel liegen. Um diese Feststellungen zu treffen, müssen wir das rein wirtschaftliche und produktionstechnische Gebiet kurz verlassen und die Möbel zunächst von der zwecklichen und formalen Seite her betrachten.

Die Formen der Möbel sollen sich aus der Zweckverfüllung ergeben. Leider wird sehr oft der umgekehrte Weg beschritten. Der Möbelentwerfer bemüht sich die Form zu finden, geht aber hierbei sehr oft vom Zierat aus und

kommt dann vielfach zu Ergebnissen, die nicht befriedigen können. Aber es wäre ungerade, dem Möbelentwerfer die Hauptschuld beizumessen. Er ist in den meisten Fällen nur das Werkzeug verständnisloser Möbelhändler, Fabrikanten und Handwerker, die einander den Rang ablaufen wollen im Herausbringen neuer Möbelformen. Nicht selten verbirgt sich hinter der Verwendung fragwürdigen Zierats eine schlechte Ausführung.

Wenn auch Bestrebungen im Gange sind, die Zweckbestimmung des Möbels bei der Formgebung voranzustellen, so sind die Auswirkungen einer verkloffenen Stilperiode, in der wir keinen eigenen Stil hatten, und nur daraus aus waren, Formen alter Stile zu kopieren, noch so heftig, daß es erheblicher Arbeit bedarf, um diese Gefinnung zu beseitigen. Die Anwendung von Formen alter Stilarten in der Baukunst, der Raumkunst und dem Möbelbau, in einem zeitlichen Zusammenreffen der Verwendung von Holzbearbeitungsmaschinen, schufen jene Massenartikel von Eislerwaren als Zierat für Möbel aller Art, die uns heute mit Entsetzen erfüllen. Zwar werden die Schmuckformen alter Stile nicht mehr in dem früheren Maße nachgebildet, aber — und das ist bemerkenswert — Schmuck oder Zierformen bilden noch heute das wesentliche Element, um dem Möbel Ausdruck und Ansehen zu verleihen. Wir wollen an dieser Stelle nicht darauf eingehen, ob es nicht andere Ausdrucksmittel gibt, und ob es nicht richtiger ist, die Schmuckformen wirklich nur als Schmuck zu betrachten, d. h. sparsam und an richtiger Stelle davon Gebrauch zu machen. Das immerwährende Suchen nach neuen Formen des Zierats, ohne das Möbel selbst einer grundsätzlicheren und zweckmäßigeren Gestaltung entgegenzuführen, hat dazu beigetragen, das Möbel zum Modeartikel herabzuwürdigen. Und hieraus mußte schließlich die Meinung entstehen, daß auch die Möbelformen dem Einfluß der Mode und somit dem ständigen Wechsel unterliegen. So ist es auch verständlich, daß unter diesen Einwirkungen formaler und psychologischer Natur kaum an eine Typisierung der Möbel gedacht werden kann, ganz zu schweigen von einer Normalisierung der Einzelteile.

Der in seinem Geschmack ungeschulte oder verbildete Käufer von Möbeln ist leicht geneigt, Typenmöbel, die in ihrem Aufbau neben ästhetischen auch von rein sachlichen und produktionstechnischen Gesichtspunkten aus betrachtet sein wollen, und darum meist auf allen bisher üblichen Zierat

hemühten sich gemeinsam, im beiderseitigen Interesse Arbeit für das Gewerbe heranzuholen, zum Teil mit gutem Erfolg. Nachdem sich die Industrie allmählich umgestellt hatte, und das Bedürfnis für sie fortgefallen war, haben sich diese Arbeitsgemeinschaften von selbst aufgelöst.

Etwas ganz anderes war die bei Kriegsende gegründete „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“. Sie war die Frucht von Beratungen, die schon zu Beginn des Jahres 1918 aufgenommen worden waren. Man muß sich die gekennzeichnete Einstellung der Scharfmacherverbände vergegenwärtigen, um die Bedeutung des Paktes vom 15. November 1918 richtig zu würdigen, in welchem die Unternehmer erklärten, daß sie die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und auf jede Beschränkung des Koalitionsrechtes verzichten. Sie verzichten auf jede Förderung und Unterstützung der Gelben, bekennen sich zu paritätischen Arbeitsnachweisen und zum Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern usw. Es kann ruhig angegeben werden, daß die Scharfmacher diesen Pakt nicht aus innerer Überzeugung, sondern unter dem Eindruck äußerer Verhältnisse abgeschlossen haben, weshalb bleibt er doch ein Dokument von überragender Bedeutung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Unternehmer im Laufe der folgenden Zeit immer weiter von diesem Pakt abgerückt sind, und daß das zuerst nur gefühlsmäßig erhobene Verlangen

Jahre erwies sich als vergeblicher Versuch, die verlorengegangene Innungsherrschaft neu zu beleben.

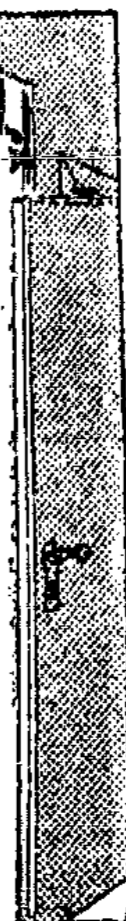
Der Antrieb zur Schaffung einer ernsthaften Unternehmerorganisation kam von unserem Verband. Der aus der Verschmelzung des im Jahre 1883 gegründeten Tischlerverbandes mit einer Reihe von Branchenorganisationen im Jahre 1893 entstandene Deutsche Holzarbeiter-Verband war so erstarkt, daß er seiner Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter, in immer vollkommenerer Weise nachkommen konnte.

Die Kämpfe, die unser Verband führte, richteten sich in der Regel gegen die einzelnen Unternehmer, die sich mitunter zur Streikabwehr eine vorübergehende Organisation schufen, denn die bestehenden Innungen waren für den Zweck unbrauchbar. Die Tischlerinnungen waren in dem Innungsverband „Verein Deutscher Tischlerinnungen“ zusammengeschlossen, der auf seinen Tagungen den gleichen Krimskrams trieb wie die einzelnen Innungen an ihrem Ort.

Um die Jahrhundertwende bahnte sich hier eine Änderung an. An die Spitze des Bundes war der neue Berliner Obermeister Rahardt berufen worden. Er gelgte nach dem Ruhme der Bauunternehmer, der Metallindustriellen usw., die als vorbildliche Scharfmacher die Gewerkschaften nicht anerkannten. Solch eine Scharfmacherorganisation, die ganz auf

Dieser Vertragsabschluß war gewissermaßen ein Höhepunkt für den Arbeitgeber-Schutzverband, der seinen Namen bald darauf in „Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“ abänderte. Nachdem unser Verband die widerstrebenden Unternehmerorganisationen in einzelnen Teilen des Reichs zur Vernunft gebracht und sie zur Anerkennung des Reichsmanntariffes gezwungen hatte, wurde dessen Allgemeinverbindlichkeit durchgesetzt. Die Gelegenheit, sich als die umfassende Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie durchzusetzen, vermochte der Arbeitgeberverband dank seiner inneren Schwäche nicht auszunutzen. Im Gegenteil, der Einfluß der Zentralkleitung verminderte sich zusehends. Das wurde offenbar, als die Generalversammlung den von der Leitung des Arbeitgeberverbandes durchberatenen und empfohlenen neuen Mantelvertrag am 21. Juni 1924 ablehnte und diese Desavouierung der Zentrale wenige Monate später wiederholte. Neuerdings hat der Arbeitgeberverband eine Reorganisation vorgenommen und sich neue Satzungen gegeben. Ob diese Umgebungen zu einer Neuerung des Einflusses des Arbeitgeberverbandes führt, bleibt abzuwarten.

Der Arbeitgeberverband ist bei alledem die bedeutendste Unternehmerorganisation im Holzgewerbe, neben ihm gibt es noch, abgesehen von den zahlreichen wirtschaftspolitischen Fachorganisationen, die im „Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie“ sich zusammengeschlossen haben, der seinerseits wieder ein Glied des „Reichsverbandes der Industrie“ ist, viele sozialpolitische Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie. Ein vollständiges Verzeichnis aufzustellen, wäre kaum möglich, denn fortwährend finden Neugründungen und Umgruppierungen statt, die meist nur durch Zufall über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus bekannt werden.



verzichten, als „Arme-Leute-Möbel“ zu bezeichnen. In dieser Ansicht wirkt die jahrzehntelange Erziehung nach, die den Wert eines Möbels von den angewandten Zier-elementen abhängig macht. Und diese Auffassung wird von den am Verkauf der Möbel beteiligten Kreisen zum Teil bewußt gefördert.

Ein Möbel, dessen Wert vornehmlich in der Zweckmäßigkeit, im formschönen Aufbau, im guten Material und Verarbeitung begründet ist, wird einen geringeren Verkaufspreis erzielen, als ein Möbel, das die genannten guten Eigenschaften nicht besitzt, dafür aber an irgendeiner Stelle eine fragwürdige Schnitzerei oder gar gepreßte Ornamente aufweist. Die Aufwendung des Fabrikanten oder Händlers für solche künstlerischen macht sich gut bezahlt. Die wirklichen Ursachen der Modeänderungen in Kleidung und Fuß, durch billigen Land eine Sache wertvoller erscheinen zu lassen, finden auch in der Möbelerstellung Anwendung. Man spricht dann vom „neuesten Stil“, „Wohnkunst“ und „geschmackvolle Möbel für den einfachen Mann“.

Alle diese Umstände, die der Schaffung von Möbeltypen und Möbelnormen vorläufig noch entgegenstehen, sollen uns aber nicht abhalten, diese Frage weiterhin zu untersuchen und zu fördern, weil sie neben wirtschaftliche zugleich erzieherische Werte in sich schließt.

Um klar zu sehen und ein möglichst genaues Bild künftiger Möbelerstellung zu erhalten, müssen wir die Möbel zunächst in Gruppen einteilen, und zwar kämen drei Gruppen in Betracht: Möbel in Zweckformen, Möbel in Gebrauchsformen und solche in Luxusformen. Man könnte auch die ersten beiden Gruppen zu einer einzigen vereinen; doch wollen wir sie vorläufig getrennt bestehen lassen.

Unter Zweckformen sind alle Möbelformen zu zählen, die ganz bestimmten Zwecken dienen. Was gemeint ist, soll an einigen Beispielen klar gemacht werden. Die elektrische Lampe hat den Zweck, Licht zu spenden. Ob das Licht hellweiß, mattweiß, grün oder rot sein soll, ist eine Frage für sich und ändert an dem Aufbau des elektrischen Lichtspenders nichts. Andererseits liegt kein Hinderungsgrund vor, die Birne selbst, die Glashülle, in beliebigen neuen Typen herauszubringen. Der Rachtelofen soll in geschloztem Zustande Wärme spenden. Daß er es oft nicht tut, liegt daran, daß mehr Wert gelegt wird auf seine äußere Ausstattung, als den Zweck, den er erfüllen soll. Ob die Rachteln weiß oder andersfarbig sein sollen, ist vorläufig nebensächlich, und ob sechs oder acht Reihen Rachteln verwendet werden müssen, richtet sich nach der Größe des Raumes, der erwärmt werden soll. Betrachten wir nun von diesem Gesichtspunkt aus die Möbel der verschiedenen Räume und berücksichtigen hierbei die Wohnungsverhältnisse und Anschaffungsmittel der einzelnen Verbraucher bzw. Benutzer.

Die Küche ist, wie man sagt, die Werkstatt der Hausfrau. Sie bleibt es, auch wenn die Frau beruflich außer dem Hause tätig sein muß. Wie nun in jeder Werkstatt die Geräte, die in ihrer Verwendung und Aufstellung finden, durchaus zweckmäßig sein müssen, so müssen auch die Küchengeräte und Küchenmöbel, weil sie zugleich Arbeitsgeräte sind, zweckmäßig gestaltet sein. Der Küchenschrank und die sogenannte Anrichte dienen zur Aufnahme von Geschirren, Bestecks und anderem. Niemand wird auf den Gedanken kommen, den Küchenschrank als ein Stiermöbel, Büchler- oder Wäschschrank zu betrachten. Aus den Funktionen, die der Küchenschrank zu erfüllen hat, ergeben sich seine Form, Größe und Einteilungen. Letztere kehren immer wieder. Die Größe ist variabel. Die Form richtet sich nach der Anzahl der verwendeten Einteilungen: Türen, Schiebläden, Nischen usw. Auch sollen die Küchenmöbel glattflächig und ohne schmutzfangende Schnitzereien sein. Die Farbe der Küchenmöbel ist wieder variabel, d. h. jeder kann einen Anstrich wählen in der Farbe, die seinem Geschmack am nächsten kommt. In allen diesen Bedingungen ist nichts zu ändern, auch wenn die Küche etwas mehr sein soll als die Werkstatt der Hausfrau, wenn sie zugleich Wohnzwecken dienen muß. In diesem Falle findet nur eine Ergänzung der Küchenmöbel statt, um diesen Zwecken gerecht zu werden. —ner.

(Fortsetzung folgt.)

Die Jugend gehört zu uns!

Ein Wort an die Betriebsräte.

In einigen Aufsätzen des „Betriebsrats in der Holzindustrie“ haben wir von verschiedenen Gesichtspunkten aus die Aufgaben geschildert, die die Betriebsräte dem jungen Nachwuchs gegenüber zu erfüllen haben. Soweit die rechtliche Seite in Frage kam, haben wir das Verhältnis des Betriebsrats zum Betriebsrat behandelt. Darüber hinaus hatten wir in einem weiteren Aufsatz bereits auf die vielen Möglichkeiten eines seiner Verantwortung bewußten Betriebsrats hingewiesen, auch über die gesetzlich gegebenen Bedingungen hinaus, sich der Jugendlichen anzunehmen. Nun sollen weitere Anregungen allgemeiner Natur folgen.

Wenn wir uns heute in unseren Gewerkschaftsversammlungen umsehen, so werden wir bemerken, daß das jüngere Element fast vollkommen fehlt oder nur sehr schwach vertreten ist. Viele unserer älteren Mitarbeiter klagen sehr über diesen Mangel und weisen darauf hin, daß die jungen Verbandsmitglieder sich für Fußballspiele, Sechstagerennen, Kino, Varietés und sonstige Dinge interessieren, aber für den Besuch einer Gewerkschaftsversammlung oder gar zur Übernahme von Organisationsarbeiten nicht zu haben sind. Nun ist es ja richtig, daß durch die Verluste während des Krieges mehrere Jahrgänge erheblich gelitten haben, aber so stark dürfte sich das Fehlen des jüngeren Elements nicht bemerkbar machen, wie es tatsächlich der Fall ist. Auf der anderen Seite kommt hinzu, daß die Gewerkschaftsarbeit von Natur aus viel mühtener ist als beispielsweise die politische Betätigung. Die Jugend, soweit sie lebendigen Anteil am Leben nimmt, liebt es aber, für hochstehende Ideale zu schwärmen. Der jugendliche Geist weilt gern im lieblichen Himmel der Musik und läßt sich nur ungern an die Lasten des Lebens erinnern.

Nun ist es aber eine Lebensfrage für uns, einen tüchtigen Stamm jugendlicher Mitarbeiter zu haben. Die Heranbildung dieses Nachwuchses muß eine unserer vornehmsten Aufgaben sein. Inwieweit können nun die Betriebsräte mithelfen, dieses Ziel zu erreichen? Zunächst hat der Betriebsrat den großen Vorteil, im Betriebe während der Pausen oder nach Schluß der Arbeitszeit auf die jungen Kollegen einwirken zu können. Dies kann geschehen durch Besprechung von Einzelfragen, die uns gerade berühren, oder durch Hinweise auf diese oder jene Artikel unserer „Holzarbeiter-Zeitung“. Im erfolgreichsten ist es natürlich, diese Arbeit vollständig individuell zu betreiben. Wenn der einzelne sieht, daß seiner Person Interesse entgegengebracht wird, so wird er auf der anderen Seite geneigt sein, auf die Anregungen einzugehen. Hier gilt natürlich auch das Sprichwort: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.“ Diese Kleinarbeit, dieses Ringen um den einzelnen erfordert viel Zeit, wird auch manche Enttäuschung bringen, ist aber ein Weg, der uns schließlich die besten Erfolge bringen wird.

Wenn wir unsere jüngeren Kollegen auf die vielen Fragen aufmerksam machen, die uns angehen, so wird sich herausstellen, daß die Gewerkschaftsarbeit im Grunde doch nicht so mühtener ist, wie sie von außen her aussieht. Wir denken beispielsweise an die vielen Fragen wirtschaftlicher Natur oder, besser gesagt, an die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens, die doch dem Mensch zunächst einmal klar sein müssen, wenn er zu einer bestimmten Anschauung der Dinge kommen will. Naturwissenschaftliche Fragen sind in hervorragendem Maße geeignet, zunächst eine Einführung zu geben, auf die dann weiter gebaut werden kann. Wenn der junge Mensch sieht, wie alles in der Natur durch Ursache und Wirkung zusammenhängt, dann wird er auch fähig werden, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens Ursache und Wirkung zu erkennen. Auch geschichtliche Betrachtungen können uns helfen, das Interesse der Jugend zu wecken. Verfasser dieses machte wiederholt die Erfahrung, daß auch Erwachsene in Zusammenkünften sich vielmehr der Ausführenden des Redners widmen, wenn zwischen durch lebendige geschichtliche Darstellungen gegeben werden. Ein Schema, wie man am besten wirken kann, gibt es natürlich nicht, weil jeder Mensch von einer anderen Seite her angepackt werden muß. Was für den einen gut und nützlich ist, paßt für den andern noch lange nicht. Wir erhoffen von den kommenden

Arbeiterorganisationen der Holzindustrie.

Der Holzarbeiter-Verband ist die maßgebende Organisation der Arbeiter im Holzgewerbe und die maßgebende Organisation der Arbeiter im Holzgewerbe. Neben ihm gibt es noch zwei andere Organisationen mit vollen Werten den eigenen Ruhm verleiht, nämlich der Reichsverband christlicher Holzarbeiter und der Reichsverband christlicher Holzgewerkschaften, im Jahre 1899 gegründet. Gegen die als sozialdemokratisch verschrienen Arbeiter war die Aufgabe, die den christlichen Arbeiter zugewiesen wurde, und der christliche Verband hat sich ihr mit großem Eifer gegeben. Jugendzeit hat er auch Streikbrücheaktionen unns zu schädigen. Aber das waren Kinderim großen und ganzen als überwunden. Denn hier und da im Reich von übereifrigen christlichen Verbänden gelegentlich Streiche an jene Dinge erinnern, dann wollen wir jetzt ins Gericht gehen. Von der Zentrale kaum gebilligt: dies hat nämlich ein lebendiges, korrektes Beziehungen zum Deutschen Verband zu unterhalten. gilt auch vom Hirsch-Dunderstein in der Holzarbeiter, der wie ein vergangener Zeiten in die heutige Welt nur mühtam am Leben hält. Die Hirsch-Dunderstein wurden im Jahre 1868 von fern gegründet; zu gleicher Zeit mit den Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften wurden durch das Sozialistengesetz die Bahn für ihre Entwicklung freimachend. Hirsch-Dunderstein erzielten sich einer Protektion. Trotzdem kamen sie nicht sind sie von den anderen Gewerkschaften und spielen die Rolle des Blümens, das erborgenen blüht. ten vorliegenden Abrechnungen hatte es 1923 der Deutsche Holzarbeiter-Verband r, der christliche Holzarbeiter-Verband hatte 28 123 Mitglieder. Der Hirsch-Dunderstein Holzarbeiter hat es für zweckmäßig be-

Unternehmer und Arbeiter.

Zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht ein grundsätzlicher Gegensatz. Der Unternehmer hat das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, über Fabrikten, Maschinen, Werkzeuge. Er beschafft die Rohstoffe und läßt sie von den Arbeitern verarbeiten. Aus dieser Arbeit will er Gewinn ziehen, und zwar ist sein Streben darauf gerichtet, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Sein Gewinn ist um so höher, je niedriger der Lohn ist, den er dem Arbeiter zahlt. Um seinen Gewinn zu steigern, hat er den Wunsch, den Arbeiter möglichst lange im Betriebe festzuhalten.

Im Laufe der Zeit hat man allerdings erkannt, daß in einer langen Arbeitszeit keineswegs die Menge der Erzeugung steigt. Aber diese wissenschaftliche Untersuchung des Arbeitsvorganges datiert erst aus neuerer Zeit. Die Ergebnisse der Forschung über die Wirkung der Ermüdung, über den Zeitraum täglicher Arbeit, der das Höchstmaß der Leistung bedingt, und über ähnliche Fragen sind noch lange nicht Gemeingut. Sehr viele Unternehmer rechnen noch mechanisch mit der Arbeitsleistung einer Stunde und glauben, daß um so mehr erzeugt wird, je mehr Stunden der Arbeiter an die Arbeit gefesselt wird. Und wenn ihnen die Erkenntnis dämmert, daß die Arbeitsleistung bei zehnstündiger Arbeitszeit durchaus nicht um ein Viertel größer ist als bei achtstündiger Arbeitszeit, dann kommt das Herrschgefühl zum Durchbruch. Der Unternehmer will herrschen, er will dem Arbeiter das Maß der Arbeit und der freien Zeit bestimmen. Sei es nun aus eigenem Antrieb, sei es unter dem Zwange seiner Organisation, die mehr oder weniger deutlich dieses Herrschaftsprinzip betont.

Alle Werte entstehen durch Arbeit. Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums. Wobei natürlich nicht nur die mechanische Handarbeit, sondern auch die Kopfarbeit gemeint ist. Der Beamte, der in der Verwaltung des Betriebes oder in öffentlichen Diensten tätig ist, leistet nicht minder volkswirtschaftlich nützliche Arbeit als der Gelehrte, der in seinem stillen Studierzimmer über Probleme sinnt, die sich vielleicht erst in späterer Zeit zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft auswirken werden. Hier haben wir nur im Auge, der allerdings auch häufig intensiver Weise anstrengen muß, um Wert zustande zu bringen. Der Arbeiter erster Linie Arbeiter, sondern Mensch; was das sein. Als Mensch hat er das Bedürfnis leben. Der Arbeiter, der sich in harter Stunden abmüht und kaum imstande ist, den Hunger zu stillen und die Blöße zu decken, der sich wenig vom Tier. Für den Untern ausnützt, hat er weniger Wert als ein einen gewissen Anschaffungswert besitzt, w pfleglich behandelt, um es recht lange aus Das menschliche Arbeitsstier hat für den U Anschaffungswert; er braucht es nicht zu frühzeitig abgenutzt, dann wird es auf die und die freigewordene Stelle mit einem n setzt, dem über kurz oder lang das gleich

Dieses ursprüngliche Verhältnis zwisch und Arbeiter, das in der Frühzeit des krassester Form herrschte, hat sich im Laufe Der Arbeiter ist heute nicht mehr das heutigensobjekt, das sich vom Sklaven n scheidet, daß er die persönliche Freiheit f Freiheit zu verhungern, wenn er sich nicht verkauft. Die Kulturentwicklung ist nicht Arbeiterschaft vorübergegangen. Zwar w Segnungen der Kultur nur gestreift, aber einer Hebung ihre. Wirtschaftslage ist doch roge geworden, und er äußert sich immer

Die Grundforderungen der Arbeiter f der täglichen Arbeitszeit auf ein erträglich ausreichender Arbeitslohn. Die Forderung der Arbeitszeit hat den Vorrang. Der Acht das Ziel der Sehnsucht der Arbeitermassen der Internationale Sozialisten- und A Paris im Jahre 1889 den 1. Mai als int monstrationsstag für dieses Ziel bestimmt schon haben große Denker den Achtstündent lichen und zweckmäßigsten Arbeitsstag beze jene Menschenfreundlichkeit empfand später von den Gelehrten, die sich mit n näher beschäftigten, als wissenschaftlich ric

Kurze Arbeitszeit läßt den Menschen e werden. Der Arbeiter gewinnt Zeit für e gang, die ihm im Gegensatz zu der Arbeit Erholung gewährt. Kurze Arbeitszeit Arbeiter ein Familienleben; er kann f seiner Kinder widmen. Er kann dem öffent lichen Leben teilnehmen. Er kann sich g der im Gartenbau, im Sport, in irgend lertätigen, die ihm Genuß gewährt und zu lische gegen die einseitige Beanspruchung n Arbeit bei der Tagesarbeit bietet. Re

zeit, die ihm kaum die nötige Nachtruhe läßt, ist der Arbeiter leicht geneigt, im Alkohol Vergessenheit seines Leidens zu suchen. Bleibt die Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß beschränkt, dann regt sich das Verlangen nach höheren Genüssen und nach edlerer Geselligkeit, als sie die Kneipe bietet. Der Arbeiter, der sich kurzer Arbeitszeit erfreut, stellt höhere Ansprüche an das Leben. Er muß einen höheren Lohn haben, um seine gesteigerten Bedürfnisse zu befriedigen. Der kurzfristige Unternehmer erblickt darin den Ausdruck einer unberechtigten Begehrlichkeit. Er kann sich von dem Idealbild des Unternehmers der frühkapitalistischen Zeit noch nicht losmachen. Lebensgenuß und Lebensfreude sind in seinen Augen das Vorrecht derer, die es verstanden haben, sich den Ertrag der Arbeit der anderen anzueignen. Der Arbeiter soll zufrieden sein, wenn er sich nur den Magen notdürftig füllen kann. Was darüber ist, ist vom Ubel und nur geeignet, den Unterschied der Gesellschaftsklassen zu verweisen. Das aber verstößt gegen göttliches und menschliches Gebot, denn Reiche und Arme hat es immer gegeben.

Der Arbeiter, der Arme und Unterdrückte, der seine Klassenlage erkannt hat, erkennt ein solches Gesetz nicht an, das ihn zu ewiger Sklaverei verdammt. Die Herbeiführung eines Zustandes, in dem jeder verpflichtet ist, sich gesellschaftlich nützlich zu betätigen, aber auch jeder das Anrecht auf

Unternehmerverbände.

Den Wert der Organisation haben die Unternehmer viel früher begriffen als die Arbeiter. Die ältesten Unternehmerverbände haben sich vornehmlich mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Sie bemühten sich, oft mit Erfolg, die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen. Später haben sie auch der Sozialpolitik ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, und es gibt wohl kein sozialpolitisches Gesetzgebungswerk, dessen Entstehungsgeschichte nicht deutliche Spuren des hemmenden Einflusses der Unternehmerverbände aufweist. Der Streik der Weber in Arminschau im Jahre 1903/04, wo etwa 7000 Arbeiter fünf Monate lang mit Unterstützung der gesamten deutschen Arbeiterschaft, aber trotzdem vergeblich um die Erlangung des zehnstündentages kämpften, war das auslösende Moment für eine straffere Zentralisierung der Unternehmerorganisationen, die den Kampf gegen die Gewerkschaften auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Damals wurde die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ gegründet.

Die maßgebende Führung hatte hier der „Zentralverband deutscher Industrieller“, der bereits im Jahre 1876 gegründet worden war. Der Charakter dieser Organisation wird gekennzeichnet durch den Namen des Freiherrn v. Stumm, der sich rühmte, auf Spaziergängen im Tiergarten Wilhelm II. „scharf gemacht“ zu haben. Hier ist der Ursprung des Wortes „Scharfmacher“, das seither Bürgerrecht in der deutschen



Wochen, in denen besonders die Agitation für unseren Verband gepflegt werden soll, eine bedeutende Besserung unserer Organisationsverhältnisse. Die vorstehenden Zeilen wollen in bescheidener Weise dazu beitragen, einige Anregungen dafür zu geben. Mögen die Kollegen, die durch ihr Amt einen Einfluß auch auf unsere jüngeren Kollegen haben, diesen geltend machen im Interesse unseres Verbandes und darüber hinaus im Interesse des Kampfes, den unsere Klasse heute in viel höherem Maße denn je mit geistigen Waffen zu führen hat.

Gesetzesklippen.

Die Gesetze sollen oder sollten dazu dienen, die unterschiedlichen Interessen der Menschen gegeneinander abwägend, eine Ordnung und Regelung zu ermöglichen zum allgemeinen Wohle, sowie zur Wahrung der berechtigten Ansprüche des einzelnen Menschen als auch zu seinem Schutz gegen Willkür. Es ist daher erklärlich, daß bei Festsetzung solcher „rechtlicher“ Bestimmungen die Vertreter und Wortführer der verschiedenen Interessengruppen miteinander feilschen und das schließliche Ergebnis ein Kompromiß ist, bei dem niemand voll befriedigt wurde. Die so zustande gekommenen Gesetze bieten uns ein Spiegelbild der jeweiligen Machtverhältnisse der allgemeinen oder besonders daran beteiligten Interessengruppen und -klassen — nicht allein in wirtschaftlicher, politischer und geistiger Beziehung, sondern auch in gesetzgebungs-technischem Können!

Je größer nun die Gegensätze innerhalb der Gruppen und Klassen sind, deren Verhältnisse durch Gesetze geregelt werden sollen, und je klarer diese Gegensätze erkannt werden, um so größere Anforderungen werden an den Gesetzgeber gestellt. Die Vertreter bestehender Rechte oder Vorrechte wollen diese für ihre Klasse erhalten und mehrten, wohingegen die Wortführer der mit leidenschaftlichem Sehnen nach Aufstieg und Verbesserung ringenden Klasse für diese kämpfen. Wenn sich nun gar die gegenseitigen Kräfte die Wage halten, dann sind die neuen Rechtswege oft so verworren und das „Recht“ so verkompliziert, daß nur wenige Spezialisten sich auf diesen Wegen zurechtfinden können, und in der praktischen Anwendung selbst mancher, das Recht suchende Richter mit Sehnsucht nach Entscheidungen der höchsten Instanzen blickt.

Mit solchen, in den gärenden Verhältnissen unserer Zeit begründeten Unzulänglichkeiten müssen wir rechnen und nach Mitteln suchen, um auch auf diesem Frontabschnitt des Ringens der Klassen vorwärtszukommen.

Die mangelnde Klarheit gesetzlicher Bestimmungen zeigt sich bei Anwendung und Auslegung der arbeitsrechtlichen Gesetze ganz besonders nachteilig nicht nur in erster Instanz, wo auch Nichtjuristen an der Rechtsprechung beteiligt sind, sondern auch in den höheren Instanzen, wo die Juristen dominieren. Man staunt oft darüber, welche Vieldeutigkeiten in wenigen Zeilen solcher gesetzlicher Bestimmungen enthalten sein können. So sei beispielsweise auf einen Artikel in den „Blätter für Arbeitrecht“ hingewiesen über die Verteilung der Wochenarbeitszeit bei Kurzarbeit. Hier behandelt der Verfasser in einer auf sieben Spalten interessanter ausgebreiteten Abhandlung in der Hauptsache den Satz 3 des § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und kommt in den rund 50 Zeilen zu dem vorsichtigen Schluß, daß man mit Spannung abwarten muß, wie die höheren Gerichte über diese Frage entscheiden.

Wie sieht es nun mit dem Betriebsratsgesetz? Nach einer fünfjährigen Erfahrung über die Anwendung und Auslegung dieses Gesetzes müssen wir leider sagen, daß auch die Auswirkung dieses Gesetzes nicht frei ist von den Merkmalen einer wildbewegten Zeit. Und gerade jene Betriebsräte, die ihr Amt ernst und gewissenhaft führen, haben mit Widerwärtigkeiten zu rechnen, die, wie vorliegende Gerichtsentscheidungen zeigen, sogar so weit gehen, sie persönlich und privatrechtlich für Handlungen verantwortlich zu machen, die sie in ihrer öffentlich-rechtlichen Amtseigenschaft pflichtgemäß ausgeführt haben. Nachstehend angeführte Klagefälle zeigen zur Erläuterung und Beachtung dienen: In Hamburg hatte ein unter den Holzarbeitern unruhiglich bekannter Dreckkopf Arbeit in einem Betrieb erhalten, in dem die Belegschaft einmütig im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisiert war. Der neu in Arbeit Getretene wurde in kollegialer

Weise zur Bekundung der Solidarität durch Eintritt in den Verband eingeladen. Er lehnte dies ab. Daraufhin wendeten sich die Organisierten an den Betriebsrat und erklärten mit Deutlichkeit, daß sie ihre wirtschaftlichen Interessen nicht durch den Eigenbrötler gefährden lassen würden, da dieser nach den mit ihm gemachten Erfahrungen, stets Unfrieden stifte.

Der Betriebsrat hat nach § 66 B.R.G. die Aufgabe, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft zu fördern, Beschwerden entgegenzunehmen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Demgemäß hat der Betriebsrat gehandelt und dem Arbeitgeber sowohl wie dem Neueingetretenen über die Stimmung im Betrieb Aufklärung gegeben. Eine Verständigung war nicht zu ermöglichen. Der Unternehmer hat dann den gordischen Knoten durch Entlassung des Störenfrieds gelöst.

Der Entlassene verklagte nun den Betriebsrat (nicht etwa den Unternehmer) auf Schadenersatz. Durch Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Betriebsrat nicht gegen § 66, Ziffer 6 B.R.G., wonach er für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten hat, verstoßen habe, der Kläger aber im Jahre 1918 aus dem Holzarbeiter-Verband ausgetreten war und dessen Bestrebungen feindselig gegenüberstand. Nach näherer Schilderung der Vorgänge und dem Hinweis, daß der Vorsitzende des Betriebsrats die Notwendigkeit der Entlassung des Klägers nicht mit dessen politischer Gesinnung oder seiner Weigerung, dem Holzarbeiter-Verband beizutreten, begründet, sondern diese Hinweise seiner Begründung nur hinzugefügt habe, um die Entlassung im Interesse des Arbeitsfriedens zu betonen und einen zu befürchtenden Streik abzuwenden, kommt das Gericht zu dem Schluß: „Demnach ist als erwiesen anzusehen, daß die Beklagten als Mitglieder des Betriebsrats pflichtgemäß gehandelt und somit nicht gegen die Bestimmungen des B.R.G. verstoßen haben usw. Demnach ist die Klage abzuweisen.“

Obwohl der Betriebsrat in diesem Falle ohne Schadenleistung davongekommen ist, so hat er aber doch Scharereten und Verfassungen mit in Kauf nehmen müssen als „Observanz“ für seine Pflichterfüllung. Doch nicht immer geht es so gut aus. Besonders dann nicht, wenn die Mitglieder des Betriebsrats mit den formaljuristischen Fragen, die bei solchen Handlungen in Betracht kommen, weniger gut vertraut sind als im geschilderten Fall.

Aber einen gleichen Fall aus Meißen hat das Landgericht Dresden entschieden. Auch hier wurde dem Betriebsrat bestätigt, daß er keinen „Druck“ auf die Geschäftsleitung, um die Entlassung des Klägers herbeizuführen, ausgeübt habe. Ebenso lasse auch das Berufungsprotokoll über eine Verhandlung in dieser Angelegenheit einen Schluß auf ein schuldhaftes Verhalten der Beklagten nicht zu. Die Forderung des Klägers wurde abgewiesen.

Entgegengesetzt hat das Gewerbegericht in Schönmagden entschieden und eine Klage der Mitglieder des Betriebsrats wegen ungesetzlicher Entlassung abgewiesen, weil der Betriebsrat als solcher seine Rechte überschritten und seine Pflichten nicht erfüllt haben soll. Gegen dieses Urteil ist Berufung eingelegt. Es erscheint daher ein näheres Eingehen darauf noch nicht angebracht. Soviel sei jedoch bemerkt, daß dem Arbeitgeber das Recht zusteht, bei dem Arbeitsgericht Klage auf Amtsenthebung des Betriebsrats zu führen, sofern er glaubt, daß dieser sein Amt nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verwaltet. Doch aus solchem Anlaß, selbst wenn der Betriebsrat dauernd und beharrlich seine Amtspflicht vernachlässigen würde, das Recht der Entlassung herzuholen, erscheint völlig abwegig, um so mehr dann, wenn, wie im vorliegenden Falle, gerichtlich festgestellt worden ist, daß ein Entlassungsgrund nach § 123 G.D. nicht vorliegt.

Die Arbeiterschaft erwartet von jedem Betriebsrat, daß er seine Pflicht voll erfüllt. Und wenn es dem Betriebsrat bei dieser Pflichterfüllung vergönnt ist, die in seinem Fahrwasser befindlichen Klippen ungefährdet zu umschiffen, dann darf er mit Stolz und Genugtuung seine Jahresbilanz schließen.

Verantwortl. Redakteur: E. Schlichte n. e. r. Verlu. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin SO. 10.

bemühten sich gemeinsam, im beiderseitigen Interesse Arbeit für das Gewerbe heranzuholen, zum Teil mit gutem Erfolg. Nachdem sich die Industrie allmählich umgestellt hatte, und das Bedürfnis für sie fortgefallen war, haben sich diese Arbeitsgemeinschaften von selbst aufgelöst.

Etwas ganz anderes war die bei Kriegsende gegründete „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“. Sie war die Frucht von Beratungen, die schon zu Beginn des Jahres 1918 aufgenommen worden waren. Man muß sich die gekennzeichnete Einstellung der Scharfmacherverbände vergegenwärtigen, um die Bedeutung des Paktes vom 15. November 1918 richtig zu würdigen, in welchem die Unternehmer erklärten, daß sie die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkennen und auf jede Beschränkung des Koalitionsrechtes verzichten. Sie verzichteten auf jede Förderung und Unterstützung der Gelben, bekennen sich zu paritätischen Arbeitsnachweisen und zum Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern usw. Es kann ruhig zugegeben werden, daß die Scharfmacher diesen Pakt nicht aus innerer Überzeugung, sondern unter dem Eindruck äußerer Verhältnisse abgeschlossen haben, deshalb bleibt er doch ein Dokument von überragender Bedeutung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Unternehmer im Laufe der folgenden Zeit immer weiter von diesem Pakt abgerückt sind, und daß das zuerst nur gefühlsmäßig erhobene Verlangen weiter Kreise der Arbeiterschaft nach Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft eine materielle Begründung erhielt, der notwendig Folge geleistet werden mußte.

Zurzeit sind die Unternehmerverbände auf dem besten Wege, die geistige Einstellung der Vorkriegszeit zurückzugewinnen. Außerlich ist eine Umgruppierung eingetreten. Die Zentralstelle ist jetzt die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“. In ihr kommt der brutale Scharfmacher-ton, der die Stumm, Bued usw. auszeichnete, nicht so zum Ausdruck. Die Zeiten haben sich eben geändert, und ganz spurlos sind die letzten Jahre an den Führern der Unternehmer nicht vorübergegangen. Die neuen Männer ziehen es vor, die Welt durch glatte Reden von der Reinheit ihres Willens zu überzeugen. In dem Ziel, die Gewerkschaften zu vernichten und die Arbeiter wieder zu rechtlosen Heloten zu machen, hat sich nichts geändert. Nur bedient man sich bei der Propaganda nicht mehr der gewalttätigen Methode des Bären, sondern zieht die Schlaueit des Fuchses vor.

Mit schönen Redensarten in der Pose des liebevollen Beraters, der nur das Wohl seiner Gemeinde im Auge hat, suchen die Wortführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände den Arbeitern klar zu machen, daß es nur ihrem Wohle diene, wenn die Arbeitszeit verlängert wird, die Löhne niedrig gehalten und gekürzt werden. Die Werks-gemeinschaft, in welcher der Unternehmer den Arbeitern seines Betriebes die Arbeitsbedingungen diktiert unter Ausschaltung der Gewerkschaft, die so unbecommene Forderungen stellt, deren Wortführer sich bei den Verhandlungen nicht einfeilen lassen wollen, und so gar keine Rücksicht auf das Stirnrunzeln des „Brotgebers“ nehmen, diese Werks-gemeinschaft wird empfohlen als eine höhere Form und Überwindung des Tarifvertrages. Mit solchen und ähnlichen Mitteln sucht man die Arbeiter zu fördern. Aber wir sehen auch die Taten der Unternehmer, und diese lehren selbst die geistig schwerfälligen Arbeiter, die Worte der Unternehmer richtig einzuschätzen. Wer sich nicht wehrlos den Gelüsten der Scharfmacher ausliefern will, wird Mitglied der Gewerkschaft und wahrh. seinem Verbands die Treue.

Unternehmerorganisationen in der Holzindustrie.

Wenn man von der Holzindustrie spricht, hat man gewöhnlich in erster Linie die Tischlerei im Auge, die in der Holzindustrie der überragende Berufs-zweig ist. Gehört doch auch in unserm Deutschen Holzarbeiter-Verband der weitaus größte Teil der Mitglieder zur Tischlerei und ihren Nebenzweigen. In der Tischlerei hat sich der handwerks-mäßige Charakter des Gewerbes sehr lange erhalten. Auch jetzt noch, wo es bereits eine ansehnliche Zahl von Großbetrieben in der Tischlerei gibt, ist immer noch der Klein- und Mittelbetrieb vorherrschend.

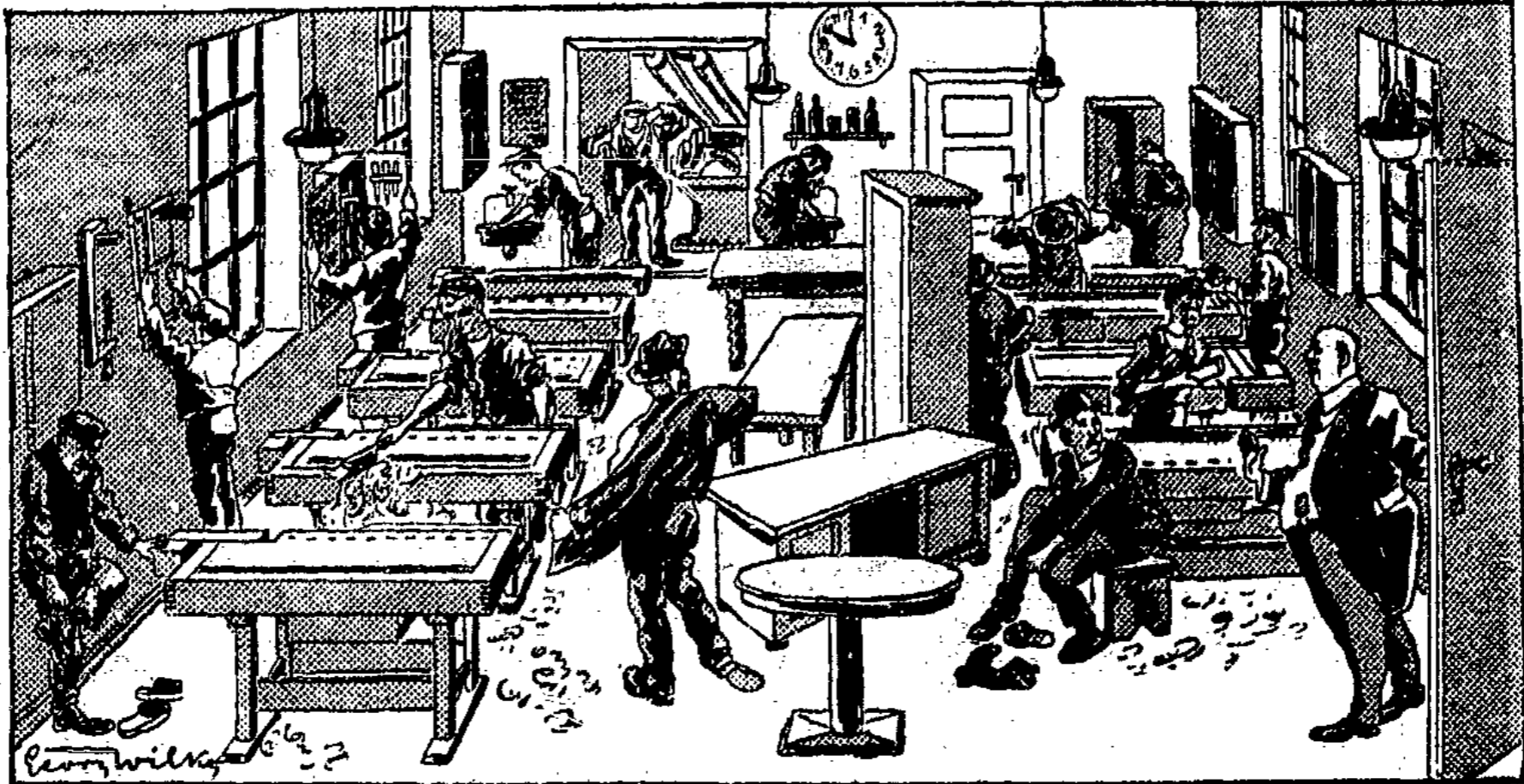
Dem handwerksmäßigen Charakter des Gewerbes entsprechend, war lange Zeit hindurch die Innung die gegebene Organisation für die Unternehmer. Von den mächtigen Gebilden, welche die Innungen und Zünfte einst im Mittelalter waren, war in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nicht viel mehr übrig geblieben als der Name. Die Innungen zehrten von ihrem alten Ruhm. In ihren Zusammenkünften erbauten sich die Innungsbräuer an ihrem alten Plunder von Innungs-lade und Innungsfahne, sie suchten alte Sprüche und Formeln lebendig zu erhalten, aber für das Gewerbe hatten sie jede Bedeutung verloren, und die Handwerker-gesetzgebung der achtziger und neunziger

Jahre erwies sich als vergeblicher Versuch, die verloren-gegangene Innungsherrlichkeit neu zu beleben.

Der Antrieb zur Schaffung einer ernsthaften Unternehmerorganisation kam von unserm Verband. Der aus der Verschmelzung des im Jahre 1883 gegründeten Tischler-verbandes mit einer Reihe von Branchenorganisationen im Jahre 1893 entstandene Deutsche Holzarbeiter-Verband war so erstarkt, daß er seiner Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter, in immer vollkommener Weise nachkommen konnte.

Die Kämpfe, die unser Verband führte, richteten sich in der Regel gegen die einzelnen Unternehmer, die sich mitunter zur Streikabwehr eine vorübergehende Organisation schufen, denn die bestehenden Innungen waren für den Zweck unbrauchbar. Die Tischlerinnungen in dem Innungs-verband „Bund Deutscher Tischlerinnungen“ zusammen-geschlossen, der auf seinen Tagungen den gleichen Krimstrahls trieb wie die einzelnen Innungen an ihrem Ort.

Um die Jahrhundertwende bahnte sich hier eine Änderung an. An die Spitze des Bundes war der neue Berliner Obermeister Rahardt berufen worden. Er geizte nach dem Ruhme der Bauunternehmer, der Metallindustriellen usw., die als vorbildliche Scharfmacher die Gewerkschaften nicht anerkannten. Solch eine Scharfmacherorganisation, die ganz auf



„Sieht es so aus? Dann werden wir wohl doch verhandeln müssen!“

die Unterdrückung und Vernichtung der Gewerkschaften eingestellt ist, wollte Rahardt auch im Tischlergewerbe gründen. Sein Werk wurde durch die Indolenz der Innungsmesser sehr erschwert. Im Jahre 1899 beschloß der Deutsche Tischler-tag, die Generalversammlung des Bundes Deutscher Tischlerinnungen, die Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Dann gingen die Delegierten nach Hause, und als sie nach zwei Jahren wieder zusammenkamen, war noch alles beim alten. Der Beschluß wurde also wiederholt, aber erst nachdem die Gründung im Jahre 1902 zum dritten Male beschlossen war, kam die Sache allmählich in Fluß.

Rahardt ging nun energisch an die Ausführung seines Programms. Zunächst exerzierte er seine Kollegen in Berlin, wo kaum ein Jahr verging, ohne daß ein umfangreicher Kampf inszeniert wurde. Nach solchen Vorbereitungen wurde im Jahre 1907 der große Schlag gewagt. Durch eine umfangreiche Aussperrung, die sich über eine ganze Reihe von Städten erstreckte, sollte der Deutsche Holzarbeiter-Verband müde gemacht und als Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ausgeschaltet werden. Der Schlag ging fehl. Dank der glänzenden Opferwilligkeit der Holzarbeiter, die die Bedeutung des Kampfes erkannten, erlitten die Unternehmer in diesem langwierigen Kampfe eine vollständige Niederlage. Rahardt hat daraus gelernt. Aus dem Scharfmacher, der die Unterdrückung der Gewerkschaften auf seine Fahne geschrieben hatte, wurde nun ein begeisteter Freund des Tarifvertrages. Vom Jahre 1907 an beginnt der planmäßige Ausbau des Tarifvertragswesens in der Holzindustrie, der von Rahardt ehrlich gefördert wurde. Selbst-verständnis war er auch weiterhin bei den Verhandlungen der energische Vertreter der Unternehmerinteressen.

Unter Rahardts Leitung hat sich der Arbeitgeber-Schutz-verband stark entwickelt, und er konnte eine Zeit hindurch als die einzige ernsthafteste Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie betrachtet werden. Einen Konkurrenten von Belang fand Rahardt nur in Kützelhaus, gleichfalls einem tatkräftigen Mann von ausgeprägter Eigenart. Doch blieb dessen Herrschaftsbereich auf das rheinisch-westfälische Industriegebiet beschränkt.

Während des Krieges trat Rahardt von der Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes zurück, und seine Nachfolger hatten nicht die Kraft, sein Werk fortzusetzen. Den Bezirks-verbänden mußte eine recht weitgehende Selbstständigkeit eingeräumt werden, verschiedene machten sich auch völlig unabhängig. Dazu wurden neue Organisationen gegründet, zum Teil örtliche oder bezirkliche, zum Teil auch sachlich gegliederte, was durch das Erstarken der Großindustrie in manchen Zweigen des Gewerbes begünstigt wurde. Inzwischen wurde mit der Organisationsform verschiedentlich experimentiert. Die „Reichsberufs-Fachgruppe Möbelindustrie und Tischlergewerbe“, unter welcher Firma die Unternehmer im Jahre 1921 die Verhandlungen über den Reichsmantel-vertrag führten, war nur eine durchsichtige Maske, die im Augenblick der Unterzeichnung des Vertrages abgelegt wurde.

Dieser Vertragsabschluß war gewissermaßen ein Höhepunkt für den Arbeitgeber-Schutzverband, der seinen Namen bald darauf in „Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“ abänderte. Nachdem unser Verband die widerstrebenden Unternehmerorganisationen in einzelnen Teilen des Reichs zur Vernunft gebracht und sie zur Anerkennung des Reichsmantelvertrages gezwungen hatte, wurde dessen Allgemeinverbindlichkeit durchgesetzt. Diese Gelegenheit, sich als die umfassende Organisation der Unternehmer in der Holzindustrie durchzusetzen, vermochte der Arbeitgeberverband dank seiner inneren Schwäche nicht auszunutzen. Im Gegenteil, der Einfluß der Zentralleitung verminderte sich zusehends. Das wurde offenbar, als die Generalversammlung den von der Leitung des Arbeitgeberverbandes durchgeführten und empfohlenen neuen Mantel-vertrag am 21. Juni 1924 ablehnte und diese Desavouierung der Zentrale wenige Monate später wiederholte. Neuerdings hat der Arbeitgeberverband eine Reorganisation vorgenommen und sich neue Satzungen gegeben. Ob diese Umbildung zu einer Steigerung des Einflusses des Arbeitgeberverbandes führt, bleibt abzuwarten.

Der Arbeitgeberverband ist bei alledem die bedeutendste Unternehmerorganisation im Holzgewerbe, neben ihm gibt es noch, abgesehen von den zahlreichen wirtschaftspolitischen Fachorganisationen, die im Wirtschaftsverband der Deutschen Holzindustrie sich zusammengeschlossen haben, der seinerseits wieder ein Glied des Reichsverbandes der Industrie ist, viele sozialpolitische Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie. Ein vollständiges Verzeichnis aufzustellen, wäre kaum möglich, denn fortwährend finden Neugründungen und Umgruppierungen statt, die meist nur durch Zufall über den Kreis der nächstbeteiligten hinaus bekannt werden.

Die Organisationen der Unternehmer in der Holzindustrie sind nicht imponierend. Es herrscht unter ihnen viel Zwist und Rivalität. Bei all den inneren Gegensätzen besteht unter ihnen aber volle Übereinstimmung in dem angestrebten Ziel, nämlich den Vormarsch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu hemmen und seinen Bestrebungen den größtmöglichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die Unternehmer führen den Kampf gegen die aufstrebenden deutschen Holzarbeiter in den Formen, die sie für die geeignetsten halten. Daüber haben sie allein zu befinden. Für die Arbeiter der Holzindustrie gibt es nur einen Weg, der sie vorwärts bringt und es ihnen ermöglicht, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen, das ist der Zusammenschluß im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Die Arbeiterorganisationen in der Holzindustrie.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist die weitaus größte und die maßgebende Organisation der Holzindustrie. Neben ihm gibt es noch zwei andere Organisationen, die zwar mit vollen Worten den eigenen Ruhm verkünden, aber tatsächlich nur eine sehr geringe Bedeutung haben. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter ist dem Gesamtverband christlicher Gewerkschaften angeschlossen und wurde, wie eine Reihe anderer christlicher Gewerkschaften, im Jahre 1899 gegründet.

Der Kampf gegen die als sozialdemokratisch verschrieenen freien Gewerkschaften war die Aufgabe, die den christlichen Gewerkschaften zunächst zugewiesen wurde, und der christliche Holzarbeiter-Verband hat sich ihr mit großem Eifer gewidmet. In seiner Jugendzeit hat er auch Streikbruchaktionen unternommen, um uns zu schädigen. Aber das waren Kinderkrankheiten, die im großen und ganzen als überwunden gelten können. Wenn hier und da im Reich von übereifrigen Anhängern des christlichen Verbandes gelegentlich Streiks verübt werden, die an jene Dinge erinnern, dann wollen wir damit nicht zu hart ins Gericht gehen. Von der Zentralleitung werden sie kaum gebilligt; diese hat nämlich ein lebhaftes Interesse daran, korrekte Beziehungen zum Deutschen Holzarbeiter-Verband zu unterhalten.

Das gleiche gilt auch vom Hirsch-Dunderschen Gewerkverein der Holzarbeiter, der wie ein Überbleibsel aus vergangenen Zeiten in die heutige Welt hineintragt und sich nur mühsam am Leben hält. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine wurden im Jahre 1888 von liberalen Politikern gegründet; zu gleicher Zeit mit den ersten auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften. Diese wurden durch das Sozialistengesetz zerstört, als eben die Bahn für ihre Entwicklung freigemacht schien. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine erwiderten sich dagegen einflußreicher Protektion. Trotzdem kamen sie nicht vorwärts. Jetzt sind sie von den anderen Gewerkschaften weit überflügelt und spielen die Rolle des Klümmers, das bescheiden im verborgenen blüht.

Nach den letzten vorliegenden Abrechnungen hatte am Schluß des Jahres 1923 der Deutsche Holzarbeiter-Verband 377025 Mitglieder, der christliche Holzarbeiter-Verband hatte zu gleicher Zeit 28122 Mitglieder. Der Hirsch-Dundersche Gewerkverein der Holzarbeiter hat es für zweckmäßig be-

hunden, eine Abrechnung schon seit längerer Zeit nicht mehr zu veröffentlichen; wenn man seine Mitgliederzahl zur damaligen Zeit auf 8000 schätzt, hat man sicher nicht zu niedrig gegriffen.

Wollte man die Bedeutung der drei Organisationen nur nach diesen Mitgliederzahlen einschätzen, dann würde man den Dingen nicht gerecht. Beim Deutschen Holzarbeiter-Verband ist die große kompakte Masse, die anderen folgen in so weitem Abstand, daß sie immer nur gewissermaßen als Anhängsel gelten können. So ist es auch in der Tat. Wo man von den Erfolgen der deutschen Holzarbeiter spricht, da handelt es sich um Erfolge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Das sagen natürlich die Führer des christlichen und des Hirsch-Dunderschen Verbandes nicht, wenn sie diese Erfolge in der ihnen nahestehenden Presse rühmen.

Seitdem wir für den Abschluß von Verträgen zentrale Verhandlungen führen, stammen die Vertragsentwürfe vom Deutschen Holzarbeiter-Verband; unsere Vertreter sind die Vorsitzenden der Arbeiter bei den Verhandlungen, unser Verband ist es auch, schon vermöge seiner überwiegenden Mitgliederzahl, der die Hauptlast bei der Durchführung der Forderungen trägt. An den zentralen Verhandlungen nehmen auch Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation teil, weil wir logischerweise Organisationen, die an einer Bewegung mit einer nennenswerten Zahl von Mitgliedern beteiligt sind, zu den Verhandlungen zulassen. Aber ihre Beteiligung beschränkt sich, dem Stärkeverhältnis entsprechend, in der Regel auf die Mitunterzeichnung des Verhandlungsergebnisses. Die christlichen und die Hirsch-Dunderschen Verbände erkennen auch die Vorbildlichkeit des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ausdrücklich, wenn auch nicht mit Worten, so doch durch die Tat an. Unsere inneren Verbandseinrichtungen haben sie ungemein nachahmend, und wenn bei uns eine Satzungsänderung vorgenommen, eine Unterstütsungseinrichtung geändert wird, dann darf man sicher sein, daß die anderen Organisationen sofort folgen. Meist in der Weise, daß der Unterstütsungsbetrag um eine Kleinigkeit höher angelegt wird als bei uns. Das wird dann weidlich zur Agitation ausgenutzt, indem mit lauter Stimme verkündet wird: Kommt zu uns, ihr Holzarbeiter, wir zahlen mehr als der große Deutsche Holzarbeiter-Verband.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband spielen die Unterstützungen nur eine untergeordnete Rolle, sie sind hier nur Mittel zur Förderung des eigentlichen Zweckes, der Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen. Aber trotzdem können wir uns auch mit unsern Unterstützungsleistungen zeigen lassen. Vergleiche sind allerdings erschwert, weil die kleinen Verbände aus begrifflichen Gründen mit der Veröffentlichung ihrer Rechnungsergebnisse schon seit längerer Zeit sehr zurückhaltend sind. Wir müssen schon auf das Jahr 1920 zurückgehen, um vergleichbare Zahlen zu gewinnen. In diesem Jahre kamen in den drei Verbänden an Unterstützung auf den Kopf des Mitgliedes:

	Deutscher Holzarbeiter-Verband Mk.	Christlicher Holzarbeiter-Verband Mk.	Gewervereiner der Holzarb. (S. D.) Mk.
Reisenunterstützung	0,13	0,04	0,03
Umzugsunterstützung	0,09	0,14	0,10
Arbeitslosenunterstützung	18,23	7,42	12,25
Krankenunterstützung	4,62	4,61	3,10
Sterbegeld	0,35	0,34	1,24
Notfallunterstützung	1,60	0,11	0,64
Streikunterstützung	42,20	22,81	16,23
Gewerregelungsmittel	0,17	0,03	
Gesamtunterstützung	67,29	35,50	33,29

Dan kann die Dinge betrachten, wie man will, in jeder Hinsicht ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband den kleinen Konkurrenzorganisationen weit überlegen. Der Unterschied ist weit größer, als der große Abstand in den Mitgliederzahlen bedingt. Wir sind nicht so boshaft, von den kleinen Verbänden etwa behaupten zu wollen, daß sie für die Holzarbeiter nichts leisten wollten. Den guten Willen haben sie gewiß, aber sie können eben nicht mehr tun. Es sind Splitter, die von dem großen Körper der Arbeiterorganisation losgelöst sind. Nicht aus Gründen, die mit dem Zweck der Gewerkschaft in irgendeinem Zusammenhang stehen. Eine plausible Erklärung für ihre Sonderexistenz können sie so wenig geben, wie sie bekräftigen können, daß ihre Sonderexistenz der Stärke der Holzarbeiterorganisation zum Nutzen ist. Wer für die Ziele und den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung eintreten will, und das will jeder Holzarbeiter wollen, dessen Platz ist im Deutschen Holzarbeiter-Verband.

„Der Beitrag ist zu hoch!“

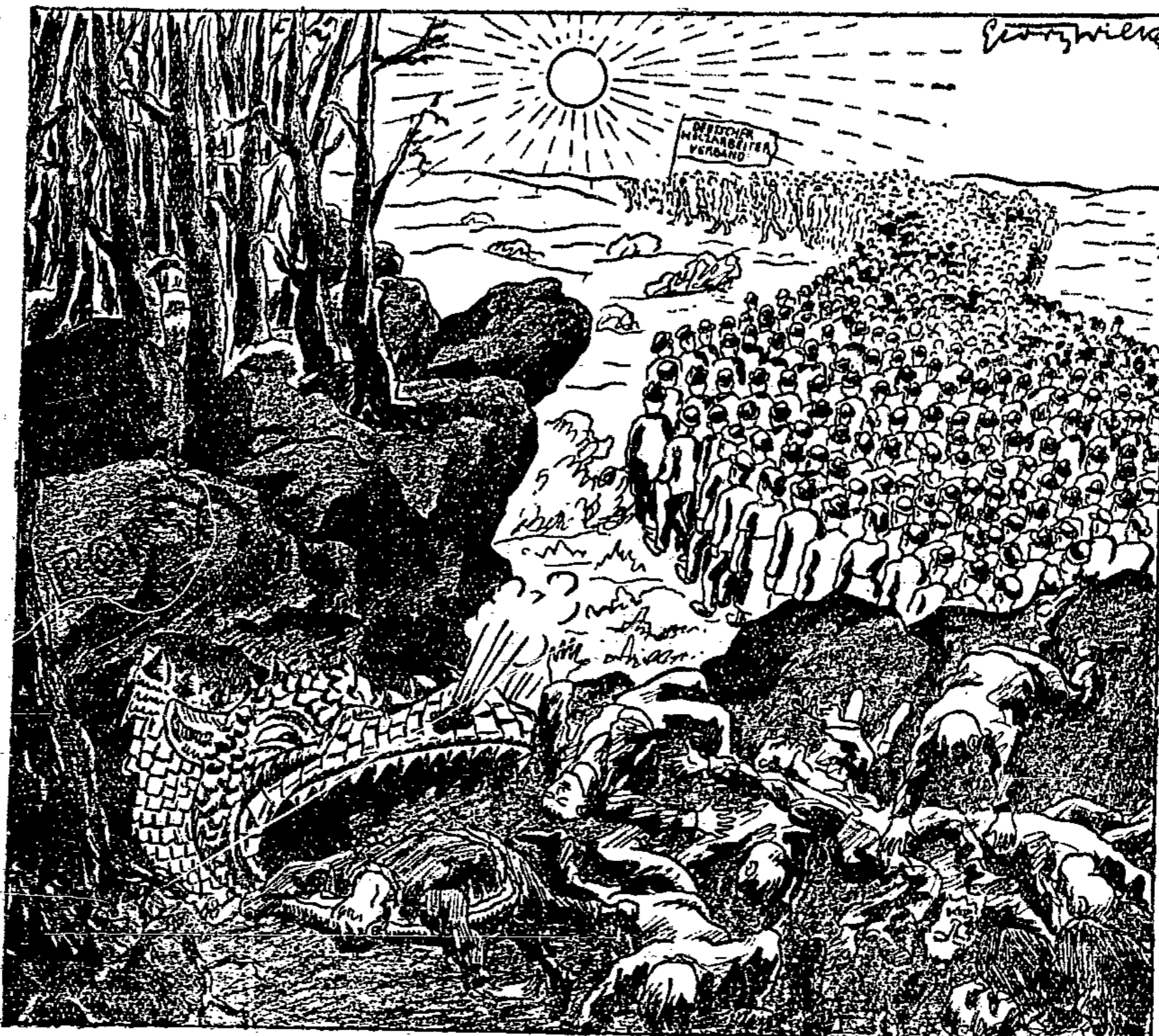
Wenn die Zugehörigkeit zum Verbands nicht durch die Zahlung eines entsprechenden Beitrages dokumentiert würde, wären wohl alle deutschen Holzarbeiter dieser Gemeinschaft angeschlossen. Denn es gibt wohl kaum einen halbwegs normal veranlagten Holzarbeiter, der die Mühseligkeit eines höheren Lohnes und einer kürzeren Arbeitszeit nicht einzusehen würde. Da aber die Gewerkschaften Organe der Selbsthilfe sind, und diese Hilfe den angeschlossenen Mitgliedern nur auf dem Wege der organisatorischen Betätigung zuteil werden kann, und diese wiederum durch finanzielle Kräfte gestützt sein muß, ist ohne die Zahlung eines Beitrages eine Tätigkeit und ein Erfolg nach bezeichneter Richtung kaum denkbar.

Nun ist die finanzielle Opferwilligkeit aber eine Eigenschaft, die auf einer tiefen und gefestigten Überzeugung beruht. Wer die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zu-

Verbandes auf dem Gebiete der Lohnpolitik von einer gut gefüllten Kasse neben den sonstigen Voraussetzungen mit abhängig ist. In erfreulicher Weise beginnt sich die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß ein um 10 bis 20 Pf. höherer Beitrag pro Woche sich recht schnell in das Drei- und Fünfsache an Lohnerhöhung ummünzt. Die Frühjahrssagitation im Verband sollte daher mit dazu dienen, eine erhöhte finanzielle Opferwilligkeit bei den Mitgliedern selbst wachzurufen.
Fr. Seltenmann.

Hat es wirklich keinen Zweck?

Die Wirkungen, welche der verlorene Ruhrkampf auf die gesamte deutsche Wirtschaft, speziell aber auf die Wirtschaft des industriellen Westens ausgelöst hat, konnte natürlich auch an der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht spurlos vorübergehen. Auch im Düsseldorf-er Wirtschaftsgebiet zeigte sich, daß in sehr vielen Industriegruppen, besonders aber in



Neue Zeiten — wir marschieren. Gute Sonne — soll uns führen. Und der Börsenwindwurm frisst — den, der nicht im Bunde ist!

Max Dortu.

sammenschlusses erkannt hat, wird bei einem Wochenverdienst von 21 Mk. eher bereit sein, einen Wochenbeitrag von 1 Mk. zu zahlen, als derjenige, bei dem diese Voraussetzung fehlt, sich zur Zahlung eines Beitrages von 60 Pf. bei einem Wochenverdienst von 28 Mk. entschließt. Daß der Verdienst trotz aller legensreichen Tätigkeit des Verbandes noch immer sehr knapp ist und kaum die Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse gestattet, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Aber wie soll eine Steigerung des Verdienstes herbeigeführt werden, wenn nicht zuvor ein geringes Opfer dafür gebracht ist. Es ist eine alte Erfahrung, daß mancher, der den Beitrag zur Gewerkschaft scheut, für andere, weniger nützliche Zwecke seine Groschen doppelt und dreifach ausgibt. Es ist auch hundert gegen eins zu wetten, daß viele, die die Unmöglichkeit zur Zahlung des Verbandsbeitrages darzulegen versuchen, sich gleichzeitig damit abfinden, wenn ihnen morgen durch gesetzlichen Zwang eine höhere Leistung in Form von Beiträgen zur sozialen Versicherung oder durch Steuer auferlegt wird. Und wieviel Holzarbeiter mag es wohl noch geben, die den Beitrag zu sparen wägen, aber auf ein Vielfaches an Lohn pro Woche verzichten.

Ein eklatantes Beispiel dafür lieferten kürzlich die Kollegen in einer kleinen badischen Verwaltungsstelle unseres Verbandes. Die Kollegen verbummelten ihre Mitgliedschaft, weil ihnen der Wochenbeitrag von 60 Pf. angeblich zu hoch erschien. Bei näherem Nachforschen wurde dann festgestellt, daß ein Stundenlohn von 38 bis 42 Pf. gezahlt wurde. Als die Kollegen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß der durch Landeslohnabkommen für ihren Ort festgesetzte Lohn 54 Pf. pro Stunde betrage und die Unternehmer infolge ihrer Zugehörigkeit zur vertragsschließenden Arbeitgeberorganisation zur Zahlung verpflichtet seien, da machte sich doch ein Gefühl tiefer Beschämung Platz. Sie erhielten das Zehnfache dessen an Wochenlohn zu wenig ausgezahlt, was sie am Verbandsbeitrag sparen. — Aber nicht nur die Ansehensverlusten scheuen das geringe Opfer des Verbandsbeitrages, auch die Mitglieder der Organisation selbst vermögen die Mühseligkeit und Notwendigkeit eines höheren Beitrages nicht immer einzusehen. Es hat an manchem Orte vieler und überzeugender Worte bedurft, um den Kollegen klarzumachen, daß die Aktivität des

besonders in der Frage der Akkordarbeit, dort hemmungsloses Vorkommen des Unternehmers in jeder Hinsicht. In der Holzindustrie ein akkordfähiger Grundlohn von 77 Pf., in der Metallindustrie von 50 bis 57 Pf.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, die Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie seien allein auf die „unvorhersehbaren Schiedsprüche“ der staatlichen Schlichter u. v. zurückzuführen. Duzendmal hat man in der Holzindustrie seitens der Unternehmer versucht, im Interesse des „wirtschaftlichen Wiederaufbaues“ auch solche Sprüche zustande zu bekommen. Geseitert ist dieses Bestreben lediglich an der geschlossenen Organisation und der gewerkschaftlichen Disziplin der Kollegen in der Holzindustrie.

Aber auch in anderen Berufsgruppen, wo die organisierten Holzarbeiter den kampffähigen Kern der Belegschaften bildeten, war es mit Hilfe der Organisation möglich, die bestehenden besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu halten. Es sei unter anderen nur auf die Karosseriefabriken verwiesen. Trotzdem auch hier die Unternehmer mit allen Mitteln veruchten, entsprechende „Schiedsprüche“ zu bekommen, wurde die achtsündige Arbeitszeit vertraglich festgehalten. Der akkordfähige Grundlohn ist hier 33 bis 40 Prozent höher als in der Metallindustrie.

Das alles bezeugt doch sehr deutlich, daß es wirklich nicht richtig ist, zu sagen: „Es hat ja doch keinen Zweck.“ Im Gegenteile ist ganz klar und deutlich bewiesen, daß nur durch eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation Verbesserungen zu erreichen sind und das Erreichte gehalten werden kann. In verschiedenen Betrieben der Metallindustrie, wo die Organisation wieder aufgebaut wurde, haben die Holzarbeiter auch bereits wieder ganz ansehnliche Vorteile errungen.

Überall muß das ein Ansporn für die Holzarbeiter in der Metallindustrie sein, weiter und mit aller Energie den organisatorischen Zusammenhalt der Holzarbeiter im Deutschen Holzarbeiter-Verband wieder herzustellen. Die Organisation ist bereit und gewillt, sich mit ihrer ganzen Kraft für die Interessen auch der Kollegen in der Metallindustrie einzusetzen. Mögen diese Kollegen daraus die richtige Schlussfolgerung ziehen und freudig dem Rufe folgen: „Hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!“ Es hat doch einen Zweck! Macht euren Verband stark, dann seid auch ihr stark!
Georg Stöver.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Lebenshaltungsindex.

Der vom Statistischen Reichsamt berechnete Index der Lebenshaltungskosten hat heute nicht mehr die große Bedeutung wie in der Zeit der Inflation. Bedeutungslos sind aber diese Berechnungen keineswegs, und es war eine schon seit längerer Zeit erhobene Forderung der Arbeiter, die Methoden und Grundlagen der Indexberechnung, deren Ergebnisse offensichtlich nicht richtig waren, einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung ist nun vorgenommen worden. Die Indexkommission, in welcher das Statistische Reichsamt mit Vertretern der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften und einer Reihe von Landes- und Städtestatistischen Ämtern zusammenarbeitet, hat ihre Aufgabe in dreimonatiger Arbeit gelöst; allerdings noch nicht so, daß alle Wünsche befriedigt wären.

Mit der amtlichen Errechnung der durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für das ganze Reich ist im Winter 1919/20 begonnen worden. Der leitende Gedanke bei dieser Einrichtung war, einen Maßstab für die Entwertung des Geldes im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten zu gewinnen. Von der amtlich errechneten Indexziffer versprach man sich eine Erleichterung bei den unvermeidlichen Lohnverhandlungen. Tatsächlich hat der Index bei den Lohnverhandlungen eine große Rolle gespielt, aber es ist noch in allgemeiner Erinnerung, daß die Unternehmer vor diesen Zahlen einen starken Abscheu bekundeten. Obwohl sie bei weitem nicht den vollen Grad der Feuerung zum Ausdruck brachten, blieben die festgesetzten Löhne oft weit hinter der Steigerung des Index zurück.

Der Lebenshaltungsindex sollte anzeigen, in welchem Maße die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten des Arbeiters jeweils höher waren als vor dem Kriege. Zu dem Zweck wurde ein Schema aufgestellt, das den durchschnittlichen Bedarf einer Familie an Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung umfaßt; später kam noch die Bekleidung hinzu. Bei der Aufstellung der Liste der Lebensbedürfnisse den richtigen Durchschnitt zu finden, ist bei der Verschiedenartigkeit der Lebensweise, nicht nur in den verschiedenen Gegenden, sondern auch in den einzelnen Familien, ungeheuer schwer. Anfangs wurden die Preise für die in Frage kommenden Artikel monatlich zweimal festgestellt und der Durchschnitt aus den Stichtagen als Monatsindex veröffentlicht; später erfolgte die Erhebung wöchentlich. Die Preisermittlung sollte in den einzelnen Orten unter der Kontrolle einer paritätisch zusammengesetzten Kommission vorgenommen werden. Um an der Zentrale schneller zu einem Ergebnis zu kommen, wurden 72 „Eilbienstgemeinden“ bestimmt, die ihre Ergebnisse mit größter Beschleunigung dem Statistischen Reichsamt mittelften. Dieses berechnete das Mittel aus den gewonnenen Zahlen und veröffentlichte es als den Reichsindex der Lebenshaltungskosten.

Diese Erhebung hat verschiedene Fehlerquellen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Schwierigkeit, eine mittlere Ration zu bestimmen; es kam hinzu, daß bei der Schaffung dieser Statistik die Lebenshaltung auf das schwerste eingengt war, so daß minderwertige Qualitäten zugrunde gelegt wurden. Bei den Nahrungsmitteln beschränkte man sich darauf, die von der Wissenschaft geforderte Zahl von „Wärmeeinheiten“ zu gewinnen, die schließlich auch geringwertige Nahrungsmittel liefern. Der Lebenshaltungsindex ist keine absolute Größe, sondern eine Vergleichszahl, die gewonnen wird durch den Vergleich der heutigen Preise mit denen der Vorkriegszeit. Diese letzteren nachträglich festzustellen, ist keineswegs leicht. Die jetzt erfolgte Nachprüfung hat zur Richtigerstellung einiger wichtiger Fehler geführt. In die Statistik neu einbezogen wurden Ausgaben für „Verkehr“ und „Sonstigen Bedarf“. Verkehrsausgaben sind solche für Benutzung von Eisenbahn, Straßenbahn oder Fahrrad zur Erreichung der Arbeitsstelle. Unter „Sonstigen Bedarf“ fallen Ausgaben für Körperpflege: Seife, Handtuch, Haarschneiden und Rasieren. Für Reinigung: Waschseife, Soda, Stiefelwache, Scheuertuch. Für Bildung und Unterhaltung: Tageszeitung, Bücher, Bleistifte, Besuch eines Lichtspielhauses.

Bei der Revision der Ernährungsration wurde diese, wenn man so sagen darf, verfeinert. So wurde die Roggenbrotmenge herabgesetzt und Weizenbrot eingestellt. Die Kartoffelmenge wurde vermindert und die Fleischration erhöht. Der Verbrauch an Milch und Eiern wurde erhöht und Butter hinzugenommen, auch einige Genussmittel, wie Kaffee-Ersatz und Kakao, wurden neu eingestellt. Durch die Nachprüfung wurde die Grundlage der Indexberechnung zweifellos verbessert. Daß sie nun einwandfrei sei kann jedoch kaum gesagt werden. Abgesehen von den Mängeln, die einer solchen Durchschnittsberechnung der Lebenshaltungskosten stets anhaften werden, sind wichtige Posten nicht berücksichtigt worden, wie kleine Anschaffungen im Haushalt und vor allem die Steuern und sozialen Abgaben, die bekanntlich viel höher sind als vor dem Kriege. Wegen die Änderung, daß die Erhebung nunmehr wieder monatlich erfolgt, läßt sich nicht viel einwenden, denn die Veränderungen sind nicht mehr so groß wie zu der Zeit, da die wöchentliche Erhebung eingeführt wurde.

Für den Monat Februar wurde zum ersten Male die Erhebung nach der neuen Grundlage vorgenommen. Das Ergebnis ist, daß der Lebenshaltungsindex auf 135,6 berechnet wurde, während die Berechnung nach der alten Methode 125,1 ergab. Der Unterschied ist also recht erheblich. Die neue Zahl besagt, daß im Reichsdurchschnitt die Lebenshaltungskosten um 35,6 Prozent höher waren als in der Vorkriegszeit.

Ob diese Zahl als richtig anerkannt werden kann? Es wird viele Menschen geben, die daran zweifeln, und besonders die Arbeiterfrauen, die mit dem Lohn, den der Mann heimbringt, wirtschaften sollen, werden finden, daß die wirkliche Feuerung wesentlich größer ist. Gegenüber dem Unfug, der von den Unternehmern mit der früheren Indexzahl getrieben wurde, die sie als Beweismittel dafür benutzten, daß die Löhne schon viel zu hoch seien, bedeutet die neue Rechnung immerhin einen Fortschritt. Bei den Lohnverhandlungen werden wir aber auch den neuen Index nur mit Vorsicht genießen dürfen. Wir werden stets daran erinnern müssen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter schon vor dem Kriege sehr unzulänglich war, und daß die Kosten der Lebenshaltung seither doch noch weit stärker gestiegen sind, als der amtliche Lebenshaltungsindex ausweist.

Dumm und frech.

Die ehrbaren Meister von der Dresdener Schlosserei n u n z haben das Pulver wirklich nicht erfunden. Daß es unter ihnen „Kumbe Mannen“ gibt, die sich durch fleißiges Ausrangieren die Anwartschaft auf einen Stuhl im Himmel zu erwerben trachten, und die sich vor einem Menschen, der außerhalb der christlichen Gemeinschaft steht, betreuend, ist glaubhaft, denn ein richtiger Janingospf hint der Weltgeschichte immer ein gut Stück nach. Aber daß die Janung als Ganzes den unwiderstehlichen Drang in sich fühlt, sich mit dem Beschluß, n a r n o c h z i r c h l i c h k o n f i r m i e r t e V e h r l i n g e a n z u n e h m e n, vor aller Welt lächerlich zu machen, sollte man doch nicht für möglich halten. Aber diese Poppträger haben noch mehr getan, sie haben in der Tagespresse eine Begründung ihres Beschlusses veröffentlicht, und diese Leistung steht so aus:

„Solange es Eltern gibt, welche bereits ihren Kindern den Parteigrundsatz einimpfen, daß Eigentum Diebstahl sei, solange können auch wir Schlossermeister deren Kinder nicht anserem Berufe zuführen, dessen vornehmste Pflicht es ist, das Eigentum anderer zu schützen und zu erhalten. Denn ein Schlossermeister muß ganz besonders pflichtgetreu und ehrlich sein. Wenn nun mit solchen, von religiösern Eltern ihm ein-geimpften Grundfäßen zur Meisterlehre kommt, der wiew in den meisten Fällen straubeln und das in der Lehre Gelesene zu un-ehrlchen g w e d e n m ißbrauchen und früher oder später mit dem

Wahl des Reichspräsidenten

am Sonntag, den 29. März 1925.

Die demokratisch-republikanisch-gesinnte Arbeiterschaft wählt:

OTTO BRAUN

Straflicher Soldaten. Und dieses glauben und hoffen wir durch unseren einstimmig gefaßten Beschluß verhindern zu können. Wir wollen nicht landesgesetzliche Bestimmungen verletzen, wohl aber betrachten wir unseren Beschluß als unser ureigenstes gutes Recht, auf das wir niemals verzichten werden. Der Segen der Meisterlehre würde sonst illusorisch sein, und dies wollen wir unter allen Umständen verhindern.“

In diesen Sätzen wetteifern Dummheit mit Frechheit. Die Behauptung, daß religionslose Eltern ihren Kindern den „Parteigrundsatz“ einimpfen, daß Eigentum Diebstahl sei, ist eine niedertüchtige Beleidigung, die man nur deshalb nicht sonderlich tragisch nimmt, weil der Schriftsatz nur zu deutlich die unglaubliche Einfalt derer dokumentiert, die sich zu ihm bekennen. Soll man von diesen schwach-sinnigen Menschen verlangen, eine Partei zu nennen, die sich zu dem Grundsatz bekennen, daß Eigentum Diebstahl sei, soll man sie auf die Kriminalstatistik verweisen, aus der hervorgeht, daß die Gottgläubigkeit durchaus kein Hindernis für die Betätigung verbrecherischer Neigungen ist? Wir maßten uns nicht an, die Dresdener Schlosserinnung befehlen zu können, sie verfügt über eine zu große Gabe von der Eigenschaft, gegen die selbst die Götter vergeblich kämpfen. Das erklärt auch die tolpatschige Frechheit, mit der sie auftritt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 18. W o c h e n b e i t r a g f ü r d i e W o c h e v o m 22. März bis 28. März fällig geworden. Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz bild hauer (bess.) nach Bremen, Herford i. W., Osterode a. S., Lasser (Kr. Greifswald), Sangerhausen, (mittl.) nach Burgdorf (Hannover), Enger (Kreis Herford i. W.), Nagold in Würtbg. Respektanten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Altena (Westf.). Unsere diesjährige Generalversammlung war zugleich der Auftakt für unsere Werbearbeit. Bereits ist es uns gelungen, einige neue Mitglieder zu gewinnen, aber das kann uns nicht genügen. Es gibt hier noch manchen Kollegen, der die Fahne im Stich gelassen hat und nun doch einzusehen beginnt, daß es ohne den Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht geht. Wir haben beschlossen, einen Werbeausschuß einzusetzen, der die Agitation am Ort planmäßig leiten soll, aber alle Verbandsmitglieder müssen mithelfen. Wenn jeder Kollege seine Schuldigkeit tut, dann muß es uns gelingen, alle Holzarbeiter dem Verbands zuzuführen.

Unsere Lohnbewegung.

Vertragsabschluss in Berlin.

In Berlin hat seit dem Ablauf des Reichsmantelvertrages am 15. Februar 1924 ein Vertragsverhältnis nicht bestanden. An den zentralen Verhandlungen über einen neuen Vertrag war ursprünglich auch Berlin beteiligt, doch haben sich die Berliner Unternehmer, oder richtiger gesagt, die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie schon frühzeitig zurückgezogen. Dann wurde der Zwist in dieser Organisation offenbart. Die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen trennte sich von den Vereinigten Verbänden und machte mit dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie gemeinsame Vertragspolitik, die aber bekanntlich nicht zum Ziele führte, weil die Leitung des Arbeitgeberverbandes von ihrer Generalversammlung wiederholt desavouiert wurde.

In Berlin hatten wir nun auch keinen Vertrag, aber zwei Unternehmerverbände, die sich heftig bekämpften, daneben führten aber beide einen ebenso heftigen Kampf gegen unseren Verband. War schon diese Rivalität der Unternehmerorganisationen dem Abschluß eines Vertrages nicht

überzählich, so kam dazu noch das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, die Forderungen möglichst ganz zu beseitigen und bereit schöne Dinge mehr. Unter solchen Umständen zogen es unsere Kollegen vor, ohne Vertrag zu arbeiten und dabei eine Lohnpolitik zu treiben, die von den Unternehmern nicht annehmbar empfunden wurde.

Mit der Freien Vereinigung gelang es im November vorigen Jahres, ein Lohnabkommen zu treffen, das seither erneuert wurde. Dagegen bestand gegenüber den Vereinigten Verbänden keinerlei Bindung. Diese, unter der Leitung des Obermeisters Paeth stehende Organisation, war zum Abschluß eines Lohnabkommens nur bereit bei gleichzeitigem Vertragsabschluss. Die für einen solchen gebotenen Bedingungen waren für unsere Kollegen aber unannehmbar. Sie führten den Kleinkrieg mit den Unternehmern durch Arbeitseinstellung in einzelnen Betrieben.

Um der Sache ein Ende zu machen, riefen die Unternehmer den Schlichtungsausschuß an. Hier wurde jedoch keine Entscheidung gefällt, sondern den Parteien empfohlen, die Streitfrage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, an dem je drei Vertreter jeder Partei und drei Unparteiische teilnahmen. Das Schiedsgericht sollte eine bindende Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit fällen, wobei die Unparteiischen zusammen nur eine Stimme haben. Dieses Schiedsgericht, das am 7. März tagte, kam jedoch zu keiner Entscheidung, weil schon die Unparteiischen nicht einig werden konnten. Die Verhandlungen wurden aber deshalb nicht abgebrochen.

Am 11. März traten die Parteivertreter in engem Kreise zu neuen Beratungen zusammen, an denen auch ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes teilnahm. Das Ergebnis war der Abschluß eines Vertrages nach dem Schema unserer übrigen Bezirksverträge. Der neue Berliner Vertrag weicht nur in wenigen Punkten von diesem Schema ab; darunter aber in einem wichtigen: Die w o c h e n t l i c h e A r b e i t s z e i t beträgt in Berlin 48 Stunden. Die Berliner Kollegen haben bisher jedem Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, erfolgreich Widerstand geleistet; nun ist die leiherrige Arbeitszeit erneut vertraglich festgelegt. Wenn ein Betrieb normal beschäftigt ist und das Bedürfnis für Mehrarbeit vorliegt, können wöchentlich zwei Überstunden gefordert werden, die mit 5 Prozent Zuschlag zu vergütet sind. Die Ferienbestimmungen sind etwas günstiger formuliert als in dem allgemeinen Schema, ihre Dauer ist die gleiche, nur daß 7 Tage schon nach 4 1/2-jähriger Beschäftigung gewährt werden. Zugleich mit dem Vertragsabschluss wurde ein Lohnabkommen getroffen, welches den Spitzenlohn auf 95 Pf. festsetzt.

Bei den verworrenen Organisationsverhältnissen der Berliner Unternehmer gilt der Vertrag zunächst nur für die Betriebe, die den Vereinigten Verbänden angeschlossen sind. Er wird aber voraussichtlich sehr bald in ganz Berlin Anerkennung finden.

Für den Landesbezirk Baden wurde an Stelle des am 12. März gefällten Schiedspruches eine Vereinbarung getroffen, welche die Lohnabstufungen neu regelt. Die Spitzenlöhne betragen in den Ortsklassen II bis VI 77, 74, 71, 68 und 65 Pf. Das Lohnabkommen ist bis zum 29. April unföndbar.

Im Landesbezirk Bremen dauern die Lohnkämpfe noch fort. Die Unternehmer haben den Bremer Schlichtungsausschuß angerufen, der am 12. März einen Schiedspruch fällte, wonach der Spitzenlohn in Ortsklasse II 74 Pf. beträgt. Dieser Spruch wurde von unseren Kollegen sofort abgelehnt. Auf Grund des von den Unternehmern gestellten Antrages auf Verbindlicherklärung des Spruches fanden am 18. März Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Hier verständigten sich die Parteien, die Verhandlungen unter Zugziehung der beiderseitigen Zentralvorstände fortzusetzen. Diese Verhandlungen fanden am 20. März statt und führten zu folgender Vereinbarung: Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI ab 18. März 78, 74, 70, 68 und 62 Pf.; ab 24. April 80, 76, 72, 68 und 64 Pf. Die Vereinbarung gilt bis zum 4. Juni.

Für die Sägereibetriebe in der Altmark wurde am 16. März ein neues Lohnabkommen getroffen. Der Mindestlohn beträgt in den drei Ortsklassen ab 12. März 54, 52 und 50 Pf., ab 2. April 58, 56 und 53 Pf.

Für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie wurde am 16. und 17. März in Nürnberg vor dem vertraglich vorgesehenen Lohnamt verhandelt. Die Spitzenlöhne wurden hierbei in den drei Ortsklassen auf 67, 62 und 57 Pf. festgesetzt.

In der Bürstenindustrie in Südwestdeutschland hat sich die Lage wenig geändert. Die Unternehmer haben wohl die Gesamtaussperrung in Württemberg, Baden und der Pfalz angedroht, doch sind außer in Todtnau und Schönan nur noch die Arbeiter der Firma Nelson in Freiburg ausgesperrt worden. Im Streit stehen die Kollegen bei der Firma Wölfer in Heidelberg-Ziegelhausen und in den Vereinigten Bürstenfabriken in Todtnau. Aus einigen kleineren Betrieben wird gemeldet, daß die Unternehmer eine Lohnzulage gewährt haben.

In Berlin wurde, nachdem mit der Bergolder-Innung ein Lohnabkommen getroffen war, auch für die Goldbleisten- und Bilderrahmenbranche ein Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn von 82 auf 90 Pf. erhöht. — Für die K a m m - u n d S a a r s c h m u d i n d u s t r i e wurde der Lohn durch den Schlichtungsausschuß auf 80 Pf. erhöht.

In Buttstedt i. Thür. haben die Kollegen bei der Firma Wachtel, etwa 90 Mann, die Arbeit eingestellt, weil die Firma auch diesmal wieder das Lohnabkommen für die Thüringer Holzwarenindustrie nicht anerkennen will.

In Dresden wurde für die Kistenindustrie ein Vertrag abgeschlossen, der Lohn wurde von 65 auf 72 Pf. erhöht. — In der S a a r s c h m u d i n d u s t r i e wurde der Lohn um 20 Prozent auf 84 Pf. erhöht. — In der S u t - f o r m b r a n c h e wurde durch den neuen Vertrag die 48-stündige Arbeitszeit wieder hergestellt.

In Friedberg und Nauheim haben unsere Kollegen am 4. März die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer sich weigerten, das für den Landesbezirk Hessen getroffene Abkommen anzuerkennen. Am 16. März konnte eine Vereinbarung getroffen werden, durch welche die Unternehmer den Mantelvertrag des Bezirkes und das Lohnabkommen für die Ortsklasse III anerkennen. Die Arbeit wurde darauf wieder aufgenommen.

